

Vorarbeiten

zu einer Geschichte des höhern Schulwesens in Wesel.

Erste Abtheilung.

1516 — 1543.

Es dürfte wol nur wenige höhere Lehranstalten geben, welche keine geschichtliche Darstellung ihrer Entstehung und Wirksamkeit aufzuweisen hätten. Das hiesige Gymnasium hat bisher eine solche Beachtung noch nicht gefunden, obgleich es bereits auf eine lange Vergangenheit zurückblickt und die Schule, aus welcher dasselbe hervorgegangen ist, zu den ältesten unserer Provinz gehört. Es wurde daher seit einem Jahre mein Bestreben, Materialien zu einer solchen Arbeit zu sammeln; allein meine desfalligen Nachforschungen blieben lange durchaus erfolglos, und fürchtete ich schon, daß eine aus handschriftlichen und gedruckten Quellen geschöpfte Geschichte unsers Gymnasii stets nur zu den frommen Wünschen gezählt werden müsse. Unsere sonst so werthvolle Bibliothek ist aller Quellen bar, die sich auf die Vorzeit der Anstalt beziehen; das älteste Programm, welches sie besitzt, ist im Jahre 1633 veröffentlicht durch den Rektor M. Johannes Santenus¹⁾ und liefert zwar ein klares Bild vom damaligen Zustande der Anstalt, schweigt jedoch durchaus von deren Vergangenheit. Das Archiv des Gymnasial-Curatorii ist ebenfalls für die älteste Geschichte der Schule von keiner Bedeutung; die Original-Akten aus frühern Jahrhunderten sind bei einem nächtlichen Brande im Hause des Rentmeisters der Schule, der sie bewahrte, vor vielleicht 150 Jahren ein Raub der Flammen geworden, ein unersehlicher Verlust für die Geschichte der Anstalt. — Die einzelnen Schriftsteller, welche über diese Länder, namentlich über Wesel berichten, haben von den Schulen desselben entweder ganz geschwiegen oder doch nur sehr kurze und unbefriedigende Notizen gegeben.

Das Beste über diesen Gegenstand sind somit noch immer die „Nachrichten von dem Gymnasium zu Wesel“, welche 1784 der damalige Konrektor Gütther in der Beilage zur hiesigen Jugendzeitung veröffentlichte²⁾, so wenig sie auch auf Vollständigkeit und in der älteren Epoche auch nur auf

1) *Sciographia Gymnasii Vesaliensis, quae hujus scholas, lectiones, exercitia, sumptus, disciplinam ac leges exhibet. Vesaliae, typis Martini Hess. Praestat apud Johannem Vogelpöt Bibliopolam. MDCXXXIII.*

2) Beilage zur Jugendzeitung auf das Jahr 1784. Wesel, bey Franz Jacob Röder, Buchh. No. 21, 24, 25, 26, 33, 34, 35 und 36.

Genauigkeit und Richtigkeit im Einzelnen Anspruch machen können. In ihnen fand ich zuerst — freilich nur an drei Stellen — eine Hinweisung auf die hiesigen Rathsprakotolle und gelangte, diesem Fingerzeige folgend, zu der einzigen authentischen Quelle, welche uns für die Geschichte unserer Schule geblieben ist.

Mit anerkennungswerther Gefälligkeit wurde mir von der städtischen Behörde die Benutzung des Rathsarchivs gestattet, und vor Allem durch die freundliche Unterstützung des Herrn Sekretair Fischer meinen Studien jeglicher Vorschub geleistet. Nicht ohne Mühe gelang es mir freilich, allmählig der Schrift und Sprache jener vergangenen Jahrhunderte so völlig Herr zu werden, daß ich mich mit ungetheiltem Genusse in das frühere Leben unserer Stadt versenken konnte; Interesse für die Sache machte jedoch das Schwierige leicht, der Gegenstand wurde mir täglich zugänglicher und anziehender und die Vorzeit Wesels klarer und verständlicher. Indes verlor ich den speziellen Gegenstand, der mich zu diesen Quellen geführt hatte, nicht aus dem Auge, sondern auf die Nachrichten über die Schule ganz besonders achtend, kam ich in den Besitz einer Masse von Notizen, Verhandlungen und Beschlüssen über die älteste Lehranstalt unserer Stadt, welche ich auf folgenden Blättern als eine Vorarbeit zu einer ausführlichen Geschichte des höhern Schulwesens in Wesel zusammenzustellen unternommen habe; ich weiß sehr wohl, wie wenig diese kargen Nachrichten auf den Namen einer Geschichte der Anstalt Anspruch machen können; eine solche Arbeit fordert bei der Zerstreutheit der Notizen über die einzelnen Persönlichkeiten und bei der Schwierigkeit, zum Besitze der betreffenden Quellen zu gelangen, ein mehrjähriges Sammeln und sorgsames Sichten des Gesammelten. Nicht durch solche Vorstudien ausgerüstet gehe ich an die Arbeit, indes hoffe ich, mit der Zeit das Unvollständige zu vervollständigen und zu einem erwünschten Resultate zu gelangen.

Von allen Städten des clevischen Landes galt schon im Mittelalter Wesel als die bedeutendste und einflußreichste; einst freie Reichsstadt, hatte sie, wenn gleich seit 1241 nominell, seit dem sechzehnten Jahrhundert faktisch der clevischen Herrschaft unterthan, doch eine solche Freiheit bewahrt, daß sich ihre Privilegien nicht viel von denen einer reichsunmittelbaren Stadt unterschieden ¹⁾, und

1) Wesel kann trotz seiner frühen Größe und Bedeutung, welche ihm den ersten Rang unter den Städten des clevischen Landes sicherte, keinen Anspruch darauf machen, zu den ältesten Orten des Niederrheins zu gehören. Die zwar oft ausgesprochene, jedoch nicht begründete Behauptung, daß in demselben ein unter Karl dem Großen erwähnter und seitdem verschollener Ort Lippenheim, Lippesham, Lippemund wieder zu finden sei, erweist sich — abgesehen davon, daß dieser Name überhaupt wol bloß den freien Platz an der Flußmündung bezeichnet — schon dadurch als unrichtig, daß die Lippe vor den Anfängen des sechzehnten Jahrhunderts nicht unmittelbar bei Wesel mündete; das Bett des Rheins lag vormals viel weiter westlich, und die Lippe, welche ganz nahe an der Südwestseite der Stadt vorbeiströmte, ergoß sich in denselben etwa $\frac{1}{4}$ Stunden nördlich von hier in der Bauerschaft Klären (so daß das Bett des sogenannten alten Rheins als das alte Bett der Lippe gelten darf), vielleicht bei dem jetzigen Lippmannshofe, der möglicher Weise daher benannt ist.

Ursprung und Namen verdankt unsere Stadt unzweifelhaft dem ehemaligen Prämonstratenser-Kloster, welches vor dem jetzigen Rheinthore dem Hafen gegenüber in der Gegend des heutigen Judenkirchhofs lag und 1587 (vergl. Rathsprat. vom 9. July dieses Jahres) von den Bürgern Wesels demolirt wurde, weil es als

in den Händen von Bürgermeister, Schöffen und Rath die Leitung der gesammten Angelegenheiten der Stadt und ihres Gebiets lag, der direkte Einfluß des Fürsten dagegen sehr gering war¹⁾. Wenn somit die Macht der Stadt schon unter der Regide der Freiheit herrlich gedieh, so trug auch ihre Lage nicht wenig dazu bei, sie groß und bedeutend zu machen; an einem schiffbaren Flusse gelegen, war sie der Sitz eines bedeutenden Handels und der Sammelplatz von Leuten aus den verschiedensten Gegenden unsers deutschen Vaterlandes, ganz besonders aber aus den durch Handel und Verkehr blühenden Niederlanden; mit diesen stand die Stadt seit den frühesten Zeiten in der innigsten Verbindung und wurde als die östlichste Repräsentantin des holländischen Lebens und Treibens angesehen; sie galt als Schwesterstadt der Niederlande und hat diesen Zusammenhang noch in den neuesten Zeiten

Vormauer und Schutzwehr der Spanier gestolzen hatte. Dieses Kloster heißt in den ältesten Urkunden nur Kloster Wesele und nahm erst später den Namen Oberndorf an von der mit diesem Namen bezeichneten nachmaligen Vorstadt, welche um das Kloster allmählig erwuchs, während der Name des Klosters exclusiv der Stadt blieb. Zur Zeit der Entstehung der Vorstadt Oberndorf (Oberndorp, Baverndorp) muß Wesel noch ein Ort ohne städtische Rechte gewesen sein; diese aber erhielt die civitas Weselensis mit königlicher Bewilligung im September 1241 durch Theoderich, Erstgeborenen von Cleve (vergl. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 2. Band, Urkunde No. 258); in demselben Jahre war nämlich der Ort vom Reichsverweser und römischen Könige Konrad dem Grafen Theoderich von Cleve, genannt Ruyff, geschenkt worden; diese Schenkung muß indeß der Rechtsgültigkeit entbehrt haben, wenigstens wurde sie nicht anerkannt; Wesel beanspruchte die Rechte einer reichsunmittelbaren Stadt und galt als solche selbst in Reichsbeschlüssen bis zu den Ausgängen des sechzehnten Jahrhunderts. Die Rechtsfrage veranlaßte einen Streit, der über ein Jahrhundert dauerte und nach seiner Entscheidung zu Gunsten des Landesfürsten im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts der Stadt die umfassendsten Privilegien sicherte.

Die Stiftungsurkunde des Klosters Wesele ist verloren; indeß steht fest, daß die beiden gräflichen Brüder Gottfried und Otto von Cappenberg, welche dem Stifter des Prämonstratenser-Ordens Norbert persönlich geneigt waren, diesem Orden ihre Güter in Cappenberg und Wesel zu Ordensstiftungen abtraten; zuerst wurde das Mannskloster zu Cappenberg begründet und durch eine königliche Urkunde vom Jahre 1123 bestätigt (vergl. Teschenmacher's codex Diplomaticus, Urkunde No. XXXIX); von hier soll 1125 die Stiftung des Klosters zu Wesel, zuerst als Manns-, dann als Frauenkloster, ausgegangen sein; daher auch nachmals die Unterordnung dieses Klosters unter Cappenberg. Diese Schenkung zu Wesel wurde zwar 1163 durch „perversae montis homines“ (welche Agnaten der gräflich Cappenberg'schen Familie) angegriffen, allein von Theoderich von Cleve in Schutz genommen und noch in demselben Jahre bestätigt (vergl. Teschenmacher's codex Diplomaticus, Urkunde No. XL). —

Somit fällt also die Gründung unserer Stadt in die Zeit von 1125, resp. 1163 — 1241.

- 1) Was sich der Rath gegen den Fürsten ungestraft erlauben durfte, möge aus zwei Beispielen erhellen. Der fürstliche Richter in Wesel hatte im Namen des Fürsten in der Kirche eine Publikation erlassen, welche sofort nachstehenden Anschlag des Rathes hervorrief: Wy Burgermeister Scopen ind Rait der Stat Wesel doen kont allen ind eyn ytlichen den ghoenen die dese schrift syen off hoiren lesen dat soe onse gnedige lieue her hier in der Kereken hebn doen roipen by penen ind Broicken gelick die solue roipynghe verluydt heft soe sall eyn yder dair op weten dat onse gnedige lieue her hier bynnen der Stat geynere handen broicke off penen moige doen setten noch nemen van eynigen der Stat Burger off Ingesetten. Gogeen op Sunte Johans dach Nativitat. Anno MDXI. (Lib. Plebiscitorum fol. B. 71. b)

Als ferner im Jahre 1537 der Fürst durch seinen Richter eine neue Münzordnung wollte verkündigen lassen, „da“ heißt es in einem Beschlusse (Lib. Plebiscit. fol. B. 83. b.), „hebben dieseluen Burgermeister Schepen ind Rait gedachten Richter van wegen vnsers g. heren sulchen verkündigung tdoin nyet willen gestaiden, angesien ind vermerekt, dat vnser g. heer in deesenn falle, ind anderen Bürgerlyken saicken gheyn gebot noch verbott auer die Bürger bynnen Wesell hedde.“ — Vergl. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 2. Band, Urkunde No. 421.

äußerlich dadurch dargethan, daß bis zu den Anfängen dieses Jahrhunderts hier in Wesel eine holländische Gemeinde mit einem besonderen holländischen Geistlichen existirte. Indem somit der ausgebreitete Handel unser Wesel, das sogar Klein-Antwerpen genannt wurde, Theil nehmen ließ an allen den Vortheilen, welche ein lebendiger Verkehr mit den verschiedensten Nationen auf Leben und Gessittung eines Volkes ausüben, und die Stadt zu einem der besuchtesten Orte des westlichen Deutschlands machte, konnte es sich auch nicht abschließen von dem geistigen Leben dieser Zeit und von den neuen Ideen, welche sie brachte. Das Studium der Alten, welches kurz vor dem Beginn der neuen Zeit und zwar vorzugsweise seit der Eroberung Constantinopels durch die Türken in Italien unter dem Einflusse griechischer Gelehrten sich der lebhaftesten Theilnahme erfreute und unter dem Schutze hochherziger Päbste und edelgesinnter Fürstenhäuser sich zu herrlicher Blüthe entfaltete, erregte bald auch die Aufmerksamkeit und Theilnahme der benachbarten europäischen Länder; nach Deutschland wurde es verpflanzt am Ende des fünfzehnten und zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, und es bildeten sich hier sehr bald ansehnliche Kreise von Männern, die sich's zur Lebensaufgabe machten, der Macht des Aberglaubens und der Barbarei des Mittelalters entgegen zu wirken durch Verbreitung classischer Studien, welche in ungemein kurzer Zeit sich zu einer staunenswerthen Höhe entfalteten; nicht bloß eigentliche Gelehrte, von den weltlichen Großen unterstützt und getragen, widmeten solchen edlen Geistesbestrebungen ihre treue Vorsorge, sondern auch aufgeklärte Geistliche und angesehene Bürger der Städte reichten sich brüderlich die Hand und begründeten in ihrer Mitte Bildungsanstalten, welche die Träger und Verbreiter der neuen Ideen werden sollten. Dieser Zeit und demselben Zeitgeiste verdankt auch unsere Stadt die Gründung einer höhern Lehranstalt, der sogenannten großen Schule.

Die Gründung der großen Schule in Wesel.

Karl der Große hatte den Klöstern bei ihrer Stiftung die Verpflichtung der Jugendziehung auferlegt; seitdem war es immer allgemeiner geworden, mit geistlichen Stiftungen Schulen zu verbinden, eine Einrichtung, die selbst von Rom aus mit kluger Ueberlegung empfohlen und befördert wurde 1). Ihre Vortheile waren einleuchtend und das Interesse für sie bald allgemein; für die Kirche war es von der größten Wichtigkeit, den Jugendunterricht unter ihren direkten Einfluß zu stellen und sich ihre künftigen Diener selbst heranzubilden, so wie auch die Behörden der Orte, in deren Mitte solche Anstalten erwachsen, sich aus natürlichen Gründen bewogen fühlen mußten, denselben jeglichen Vorschub zu leisten. Auf diese Weise entstanden schon lange vor dem Aufblühen

1) Schaten, Annal. Paderborn. Part. I. p. 970 und 971. Annum hunc (1215) clausit Innocentius Pontifex omnium operum, quae gessit pulcherrimo, convocando Lateranense concilium, quod mense Novembri Romae celebratum est, ipso pontifice praeside et perorante. — — Canone etiam XI. praescribuntur Collegiis Cathedralibus et Metropolitanis Magistri Scholarum, qui Clericos ejus ecclesiae et pauperes studiosos doceant Grammaticam et humaniores literas, eoque Sacerdatio lautiore donentur Magistri illi; praeter quos in singulis hisce Collegiis sit Theologus, qui Clericis sacram scripturam et superiores scientias tradat.

humanistischer Studien in allen größern Orten solche kirchlichen Institute, die zum Theil zu Ruf und Ansehen gelangten, jedoch meistens eines freieren wissenschaftlichen Lebens entbehrten und sämmtlich in die Banden des Scholasticismus eingezwängt wurden. Als mit den Anfängen des sechzehnten Jahrhunderts diese Schulen den neuen Forderungen der Zeit nicht mehr genügten, gingen sie einer vollständigen Umgestaltung entgegen, hier früher, dort später, in den meisten Orten erst durch die Einwirkung der Reformation. Nicht so in unserer Stadt, wo schon im zweiten Decennium des sechzehnten Jahrhunderts, jedenfalls aus einem kirchlichen Institute, die sogenannte große Schule erwuchs.

Die nähern Umstände, unter denen dieselbe in's Leben gerufen wurde, und die Männer, welchen sie ihre Entstehung verdankt, lassen sich aus Urkunden eben so wenig nachweisen, als das Jahr ihrer Begründung; die Stiftungsurkunde ist nicht mehr vorhanden, und die Rathsprakollen aus den Jahren 1511—1519 incl., in denen wir jedenfalls den erwünschten Aufschluß nicht vergebens suchen würden, sind schon seit dem vorigen Jahrhundert verloren; indeß wird sich wenigstens das Gründungsjahr der Schule mit Leichtigkeit aus anderweitigen Notizen feststellen lassen.

Der glaubwürdige westphälische Geschichtschreiber Hamelmann berichtet in seinem unschätzbaren Geschichtswerke ¹⁾ in der narratio de vita Hermanni Buschii pag. 300 — freilich ohne Angabe des Jahres —, daß von diesem die Schule zu Wesel eröffnet sei, und hiermit in Uebereinstimmung wird Hermann Busch in allen ältern Berichten als erster Rektor derselben genannt ²⁾. Busch aber muß im Herbst des Jahres 1516 das Rektorat übernommen haben; dafür sprechen die Auszüge aus den Rathsprakollen der Stadt Wesel von 1516—1530, welche sich im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf befinden ³⁾ und unter dem Datum 1516 des Sonnendaigs octava Petri et Pauli die Bedingungen des Kontrakts mit Hermann Busch enthalten ⁴⁾; er trat also jedenfalls mit dem Beginne des neuen Jahres-Cursus, im Herbst 1516 ein, und dieses ist demnach die Zeit der Gründung der neu organisirten großen Schule in Wesel.

Nur in einem scheinbaren Widerspruche — wie ich glaube — steht hiermit eine Notiz im Rathsprakolle des Rathsjahrs ⁵⁾ 1527 fol. 21. a., wo der damalige Rektor Peringius in einem Schreiben an den Rath sich auf Michael und Busch als auf seine Amtsvorgänger beruft. Michael

1) Hermanni Hamelmanni, S. S. Theol. Licent. et dum viveret Superint. Oldenburgici, Opera genealogico-historica, de Westphalia et Saxonía inferiori. cet. Partim ex Manuscriptis Auctoris, hactenus ineditis, ex augusta Guelpherbitana Bibliotheca communicatis, partim ex aliis ejus separatium quondam publicatis opusculis, in unum volumen congesta. Ab Ernesto Casim. Wasserbach. Lemgoviae. Anno MDCCXI.

2) Acta wegen des hiesigen Gymnasii und Anordnung der Lehrer — 1770. (Im städtischen Archiv.): a) De nonnullis Scholae vel gymnasii Vesaliensis Rectoribus, Conrektoribus et Collegis. b) Rectores der Weselschen Schule. c) Hofe Schule. — Ewich, Vesalia sive civitatis Vesaliensis descriptio, adornata per H. Ewichium Vesaliensem. Vesaliae. Anno MDCLXVIII. pag. 25.

3) Ich verdanke eine Abschrift derselben der großen Güte des Herrn Archivrath Vacombet in Düsseldorf.

4) Siehe unten im Verzeichniß der Rectoren unter Hermann Busch.

5) Peringius bittet den Rath, ihn bei seinem Kontrakte zu schügen und die Errichtung von Privatschulen zu hindern, „want sulx synen vursaidern myt namen meister michael ind Buschius gehalten ind geschiet weir.“ — Das Rathsjahr stimmt nicht überein mit dem gemeinen Jahre, sondern es begann jedesmal mit dem Tage der Wahl von Bürgermeister, Schöffen und Rath, welche auf den ersten Montag nach Reminiscere fiel.

ist eine sonst durchaus unbekannte Persönlichkeit, über die sich nirgendwo das Geringste ermitteln läßt; selbst sein Name kommt niemals wieder vor. Er mag vielleicht von der frühern Anstalt, aus der unsere große Schule erwuchs, mit herüber genommen sein, um bis zur Durchführung der Organisation den Unterricht in der alten Weise fortzuführen. Die Organisation selbst ging unzweifelhaft von Busch aus.

Name der Schule. Schullocal.

Die eigentliche officiële Benennung unserer Anstalt ist große Schule (grote Schoele) zum Unterschiede von den Elementarschulen der Stadt; so heißt sie in den öffentlichen Berichten und Urkunden; in allen solchen Verbindungen jedoch, wo kein Zweifel darüber entstehen kann, welche Schule zu verstehen sei, wird sie einfach als Schoell in der Stat oder binnen der Stat, Stat Schoell ¹⁾ bezeichnet. Nur ein einziges Mal habe ich sie unter dem Namen Wilbrodi-Schule (Senet Wilbrodts-Schoel) ²⁾ gefunden, einem Namen, der jedenfalls nur als Reminiscenz an die frühere Wilbrodi-Schule sich erhielt, aus der diese Anstalt erwachsen war; diese Benennung ging mit der Zeit ganz verloren, sobald die Erinnerungen an die Vergangenheit der Schule schwanden.

Das Schullocal hatte unzweifelhaft ursprünglich zu den Kirchengebäuden der St. Wilbrodi-Kirche gehört und war wol von der eingegangenen St. Wilbrodi-Schule an die neue Anstalt übergegangen; es lag in der Niederstraße neben der jetzigen evangelischen Pfarrwohnung, auf dem Raume, welchen gegenwärtig eine Scheune einnimmt. Nach Gwich ³⁾ wurde das Gebäude im Jahre 1390 vollendet, und mag vielleicht die Begründung der alten Schule in diese Zeit versetzt werden müssen. — Hier blieb das Local der großen Schule, bis dieselbe im Herbst 1612 als Gymnasium in das Beguinen-Schwesterhaus auf der Mathena, Mariengarten genannt, verlegt wurde ⁴⁾. Man beabsichtigte freilich schon bei der projectirten Erweiterung und Umgestaltung der Anstalt im Jahre 1545 eine Verlegung, resp. einen Neubau, allein es kam nicht dazu, wie es scheint, weil die Schule den erwarteten Aufschwung nicht nahm.

Doch darüber später. — Ob in dem Schulhause auch einer oder der andere Lehrer, namentlich der Rektor gewohnt habe, darüber habe ich nichts Bestimmtes gefunden; die Wahrscheinlichkeit ist wol eher dafür, als dagegen ⁵⁾; ja, ich möchte aus einer Notiz ⁶⁾ fast den Schluß ziehen, daß neben

1) Lib. Plebiscitorum f. B. 52. b. — Rathsprö. 1521. fol. 104 b. — Fol. B. 2. a. — Fol. B. 8. b.

2) Rathsprö. 1531. f. 89. b.

3) Vesalia sive civitatis Vesaliensis descriptio. fol. 25.

4) Rathsprö. vom 30. Juli und vom 20. August 1612.

5) Hermann Busch wohnte nicht im Schulhause, ihm wurde Miethsentschädigung gegeben, wie sein Kontrakt besagt; schon der Umstand, daß davon bei keinem andern Rektor die Rede ist, möchte dafür sprechen, daß nachher eine Dienstwohnung gewonnen war. Auf eine dahin zielende Erweiterung des Schullocals beziehe ich folgende Notiz in den Auszügen aus den Rathsprö. 1517 Dynxdaigs post laetare Jerusalem. Item op begeren Meister Hermans Bussius schoelmeister die Rait geslaiten, dat men ersch in verwerff wesen will umb eyn huys totter schoolen tot behueff der schoelen antonemen.

6) Rathsprö. 1537. fol. 71. b.

der großen Schule in demselben oder in dem unmittelbar benachbarten Locale außer der Rektorwohnung auch noch fernerhin eine Parochialschule der St. Wilbrodi-Kirche bestanden habe; hierdurch wird es zugleich um so eher erklärlich, wie man sich veranlaßt sehen konnte, dem Rektor der großen Schule zugleich die Oberaufsicht über die Elementarschulen zu übertragen ¹⁾.

Das Patronat. Verhältniß der Schule zur Kirche.

Wenn gleich unsere Schule, wie bereits angedeutet wurde, unzweifelhaft aus einem Institute hervorgegangen war, das vormals von der St. Wilbrodi-Kirche gestiftet und unterhalten wurde, also in unmittelbarer Abhängigkeit von ihr stand, so änderte sich dieses Verhältniß doch vollständig bei der neuen Begründung und Organisirung der Anstalt. Die neuen Einrichtungen verlangten einen größeren Kostenaufwand, als die Kirchenkasse bestreiten konnte, die ohnehin durch den damaligen Kirchenbau sehr angegriffen und in der Art zerrüttet wurde, daß selbst das Gehalt des Geistlichen oft lange restirte ²⁾. Das war jedenfalls die Ursache, weshalb die neue Anstalt dem Einflusse der Kirchenbehörde entzogen wurde, in die Hände des Rathes überging und in denselben verblieb; sie wurde unzweifelhaft aus städtischen Mitteln begründet und unterhalten; Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Wesel waren Patron derselben; von ihnen ging die Besetzung der Lehrerstellen, resp. des Rektorats aus, sie stellten die Gehälter fest, die offenbar zum größten Theile aus der städtischen Kasse flossen, sie schlossen mit den Rektoren die Kontrakte ab und entließen dieselben, wenn die Resultate ihrer Wirksamkeit den Erwartungen nicht entsprachen. Die sämtlichen Externa der Schule lagen in der Hand des Rathes, und nicht selten griff derselbe sogar kühn in die Interna ein, zumal wenn ein schwacher Rektor ihm nicht die Spitze zu bieten wußte. Ueberhaupt galten die Lehrer gleich allen übrigen städtischen Beamten als Diener der Stadt ³⁾. Somit war die große Schule in Wesel ein städtisches Institut. Ob dieses oft drückende Abhängigkeitsverhältniß vom Rathe der Schule mehr Heil brachte, als eine Unterordnung unter die Kirche gebracht haben würde, ist wol fraglich; indeß wurde eine freiere geistige Regsamkeit in der Schule, besonders während der Zeit der reformatorischen Bewegungen, jedenfalls dadurch gefördert.

War aber auch das Abhängigkeitsverhältniß der Schule von der Wilbrodi-Kirche mit ihrer Organisirung vollständig gelöst, so bestand doch die innige Verbindung zwischen beiden ungestört fort und wurde erhalten durch die kirchlichen Dienste, zu denen das Lehrercollegium mit der Schule gegen

1) Rathsprot. 1537. fol. 71. b.

2) Rathsprot. 1527. fol. 7. a. — Rathsprot. 1530. fol. 1. (Das Datum ist nicht zu lesen, weil das Papier versaut ist; mit Mühe läßt sich entziffern, daß der Pastor Fürstenberg Bezahlung der verschiedenen ihm nicht bezahlten Renten verlangt). — Rathsprot. 1531. fol. 8. a. (Der Rath setzt dem Pastor Fürstenberg auseinander, daß die Wilbrodi-Kirche ganz arm sei und mehr Ausgaben, als Einnahmen habe). — Fol. 43. — Rathsprot. 1532. fol. 22. b. (Item dem würdigen hern Anthonio Fürstenberg pastori js vp syn fordern vmb betalunge geantwortet gedult to hebbo Men sulle on mit der tydt betale). — etc. etc.

3) Belege für die einzelnen Punkte liefern die Kontrakte mit den Rektoren und sämtliche Verfügungen des Rathes an sie oder an einzelne Lehrer.

die Wilbrodi-Kirche verpflichtet war; zu diesen gehörte nun ganz besonders die Leitung und Ausführung der Gefänge in der genannten Kirche, die officielle Betheiligung bei allen kirchlichen Festen und Prozessionen, die Begleitung der Schüler in die Kirche und Ueberwachung derselben während des Gottesdienstes¹⁾. Daneben fehlten wahrscheinlich auch manche drückende onera nicht; so das Abholen der Leichen und die Begleitung derselben zum Gottesacker mit Gesang, die Umgänge mit dem Sängerkhor durch die Stadt behufs Einsammlung milder Gaben u. s. w. Wie störend und hemmend solche Obliegenheiten auch auf die Schulen und ihre Lehrer einwirkten, sie hielten sich dennoch an manchen Orten bis zu den Anfängen dieses Jahrhunderts, weil die Mittel der Anstalten nicht hinreichten, den Ausfall zu decken, welchen ihre Aufhebung in den Gehältern der Lehrer herbeiführen mußte. Bei uns in Wesel hörten sie wahrscheinlich schon in den Anfängen des siebenzehnten Jahrhunderts auf durch die rastlosen Bemühungen des Pastor Jodocus Willich, Pfarrers auf der Mathena.

Das Lehrer-Kollegium.

An der Spitze des Lehrer-Kollegiums stand der Rektor, häufig schlichtweg Schoelmeister genannt, und unter ihm wirkten drei Mitarbeiter²⁾, von denen der erste den Titel Konrektor führte, die beiden andern Unterlehrer (ondermeister, vndermeister) genannt wurden. Der Rektor galt zwar als Chef des Kollegii, war aber wol in Wirklichkeit nicht viel mehr als erster Lehrer der Anstalt. Die neueren Einrichtungen, nach denen die Unterrichtsstunden des Vorstehers den kleineren Theil seiner Wirksamkeit ausmachen und nur in einem geringen Verhältnisse zu seinen sonstigen Obliegenheiten und Pflichten stehen, kannte man damals noch nicht, und mochten sie auch nicht so nothwendig erscheinen, ja sie mußten schon bei den wenigen Lehrkräften um so mehr in den Hintergrund treten, weil es doch sicherlich einem Manne, der den gesammten Unterricht in der ersten Klasse allein zu besorgen hatte, nicht zugemuthet werden durfte, sich um die eigentliche Verwaltung zu kümmern und durch Ueberwachung der Thätigkeit seiner Mitarbeiter sich ein klares Bild vom Gesamtwirken der Schule zu verschaffen. Und wie wäre ihm dieses selbst bei dem besten Willen möglich gewesen? Zum Besuche der Lehrstunden seiner Mitarbeiter fehlte ihm die Zeit; Klassen-Examina gab es wol schwerlich, Lehrerconferenzen und amtliche Besprechungen kamen gewiß höchst selten vor. Auf diese Weise konnte der direkte Einfluß des Dirigenten auf das Kollegium nur sehr gering sein. Die Verwaltungsangelegenheiten gingen fast ohne Ausnahme durch die Hände des Rathes, die Externa

1) Auch hierfür liefern die Kontrakte mit den Rektoren und die Verfügungen an sie oder einzelne Lehrer die nöthigen Belege.

2) In einem scheinbaren Widerspruche steht hiermit der Kontrakt des Rektor Peringius (Lib. Plobiscit. fol. B. 52. b.), in dem nur zwei Lehrer erwähnt werden; allein allenthalben, wo das Kollegium vollzählig erscheint, lassen sich neben dem Rektor noch drei Mitarbeiter nachweisen, wie sich aus den Citaten unter den einzelnen Rektoren ergibt; freilich kam es öfter vor, daß namentlich das Rektorat oder Konrektorat längere Zeit unbesezt blieb, entweder aus Mangel an einer geeigneten Persönlichkeit oder wegen der geringen Schülerzahl. So mag denn mehrmals auch eine Klasse auf längere oder kürzere Zeit ganz eingegangen sein.

der Schule lagen demselben ganz allein ob, und wurde der Rektor selbst dann nicht einmal zu seinen Beratungen zugezogen, wenn es sich um die wichtigsten Interessen der Schule handelte. Dagegen scheint die Anstellung der übrigen Lehrer ganz Sache des Rektors gewesen zu sein ¹⁾, ohne daß dieselbe der Bestätigung des Rathes bedurfte. Abweichung von der Regel und unmittelbare Einwirkung des Rathes kommt selbst während Peringius' Direktion nur einmal vor, im Jahre 1531, wo man das Gesuch des Unterlehrers Hermann um Aufrücken in's Konrektorat zurückweist und sich für die Berufung des Wolter Fabricius entscheidet ²⁾. — Kontrahirte der Rektor selbstständig und allein mit den übrigen Lehrern, so lag natürlich auch deren Entlassung oder die Verlängerung der Kontrakte in seiner Hand, wenn gleich hierbei jedenfalls die Wünsche des Rathes und der Bürgerschaft maßgebend waren; daß es indeß auch dem Rathe freistand, einzelne Glieder des Kollegii in außerordentlichen Fällen sofort ohne Weiteres zu entlassen, zeigt z. B. die Entscheidung gegen Clarenbach ³⁾; freilich ist hierbei nicht zu vergessen, daß ein fürstlicher Befehl dessen sofortige Verabschiedung und Ausweisung forderte ⁴⁾.

Die direkte Unterordnung sämtlicher Lehrer unter den Rektor und ihre vollständige Abhängigkeit von ihm ist auch die Ursache, weshalb in den öffentlichen Urkunden ihrer kaum oder höchstens nur gelegentlich Erwähnung geschieht, somit über ihre Verhältnisse und ihre Stellung nichts Näheres bestimmt werden kann, da Alles durch Privatverträge mit dem Rektor, von denen keiner erhalten ist, begründet und geregelt wurde. Uebrigens war es schon durch die ganze Einrichtung der Anstalt bedingt, daß die Lehrer allesammt academisch gebildete Männer sein mußten; wahrscheinlich waren sie zum größten Theile angehende Geistliche, die nachher zum Dienste der Kirche übergingen, somit ihre Stellung nur als eine transitorische ansahen und schon deshalb unmöglich mit ganzer, ungetheilte Liebe der Schule angehören konnten; einen eigentlichen und eigenen höhern Lehrerstand gab es damals noch nicht; der wurde in Wahrheit erst geschaffen durch den Hospitator des deutschen Schulwesens Friedrich August Wolf. Hieraus erklärt sich auch die Unsicherheit in der Stellung der Lehrer; Berufung auf Lebenszeit kannte man wenigstens an unserer Schule nicht; wurde doch selbst mit dem Rektor von Seiten des Rathes nur auf bestimmte Jahre kontrahirt, nach deren Ablauf man ihn entweder entließ oder den Kontrakt erneuerte ⁵⁾; so war man vor Pensionirungen geschützt und hatte ohne Kostenaufwand Gelegenheit, unbrauchbare Persönlichkeiten bald wieder zu entfernen. Das waren freilich für den Bildner der Jugend sehr wenig tröstliche und beruhigende Aussichten für's Alter.

1) Ganz besonders spricht hierfür der Kontrakt mit Hermann Busch (Auszüge aus den Rathesprotokollen: 1516 Des sonnendaiges octava Petri et Pauli), in dem es ausdrücklich heißt: dat he dat rogyment der schoillen alleyn hebben sall, die conregenten to setten ind to ontsetten sonder des Raitz insegge.

2) Rathesprot. 1531. fol. 90. a. Item is oeck vordragen dat die Burgermeister van wegen eins Ersamen Raitz seggen sulle meister Herman dem Schoelmeister Eyn Ersame Rait drage an oeme as vor eynen Correctoir ghein gefallen Dan dat hey sick mit synen voerigen loco genoegen laeten ind meister Wolter vor eynen Correctoir in der schoelen syn sulle.

3) Rathesprot. 1525. fol. 37. a. und b., 38 a. und b.

4) Kanne, Zwei Beiträge zur Geschichte der Finsterniß in der Reformationzeit. Frankfurt a. M. 1822. S. 111.

5) Vergl. die Kontrakte, welche mit den Rektoren abgeschlossen wurden.

Natürlich entschieden sich schon deshalb nur selten bedeutendere Persönlichkeiten auf Lebenszeit für einen so unsichern und dazu wenig geachteten Beruf. Das Alles wirkte nicht eben vortheilhaft auf die Schule.

Ueber das Einkommen der Lehrer läßt sich nichts Sicheres bestimmen; was dem jedesmaligen Rektor als jährliches Fixum von der Stadt ausbezahlt wurde, ergibt sich unten aus den einzelnen Kontrakten 1); die Höhe der Neben-Einnahmen aus den Einkünften des Chors, dem Schulgelde, den Einschreibe-Gebühren u. s. w. ist nicht bekannt, und waren dieselben ohnehin schwankend; der Ertrag des Schulgeldes hing von der Zahl der Schüler ab, welche zu verschiedenen Zeiten jedenfalls sehr verschieden war. In dem Kontrakte mit Peringius vom Jahre 1530 2), der allein über die bestimmten Sätze der Neben-Einnahmen des Rektors Mittheilungen gibt, ist das Papier durch Einwirkung der Feuchtigkeit verfault und im letzten Theile durchaus unlesbar geworden.

Die innere Einrichtung der Schule.

Aus der oben erwähnten Zahl der Lehrer, welche an unserer Schule wirkten, ergibt sich die Zahl der Klassen, die sie umfaßte; es waren ihrer vier, da nach der damaligen Einrichtung jeder Lehrer den gesammten Unterricht seiner Klasse selbst erteilte 3). Jede Klasse bildete für sich ein selbständiges Ganze, der Zusammenhang der einzelnen Klassen unter einander war jedenfalls sehr gering; denn einen eigentlichen Organismus im heutigen Sinne dürfen wir in den meisten Schulen jener Zeit überhaupt wol kaum suchen; war das lebendige Bewußtsein des innern Bandes der einzelnen Glieder mitunter vorhanden und bethätigte sich dasselbe im Kollegium durch harmonisches und planmäßiges Wirken Aller nach ein und demselben Ziele hin, so war dieses nur ein besonderes Verdienst eines bedeutendern Vorstandes der Anstalt; die unumgängliche Nothwendigkeit eines solchen Verhältnisses hatte sich noch nicht durchgängige Anerkennung erzwungen, allgemeine Verordnungen und Bestimmungen aber kannte man darüber damals noch nicht. -- Näheres über die innere Einrichtung der Schule anzugeben, ist aus Mangel an Urkunden unmöglich, so wie auch über den Lehrplan der Anstalt und die Lehrfächer, welche derselbe umfaßte, nichts erhalten ist; nur so viel wissen wir, daß im Deutschen, im Schreiben und im Rechnen keine Unterweisung erteilt wurde 4); daraus ergibt sich,

1) Rathspr. 1520. fol. 20. a. — Lib. plebiscitorum fol. B. 52 b. — Rathspr. 1530. des dynxdaigs post visitationis marie virginis. — Rathspr. 1532. fol. 33. a. und 35. a. — Rathspr. 1534. fol. 9. a. und b. — Rathspr. 1535. fol. 40 b. — Rathspr. 1540. fol. 31 a.

2) Rathspr. anno 1530 des dynxdaigs post visitationis marie virginis.

3) In der Vorrede, welche Hermann Busch seiner Schulschrift für die weseler Jugend: „Dictata quaedam utilissima ex Proverbiis sacris et Ecclesiastico ad studiosorum quorumque utilitatem“ beigegeben hat, erfahren wir etwas über die Benennung der Schüler der einzelnen Klassen; er sagt nämlich, das Buch sei für die nominarii geschrieben, h. e. hi tirunculi, qui ab elementariis (infimis scholasticorum) traducti jam in cognoscenda nominis et aliorum casualium partium ratione occupantur. Er verspricht noch ein Buch, aus den Sprüchen Salomonis zusammengestellt, für die Verbarii.

4) Rathspr. 1531. fol. 89. b. Item vp die Supplication M. Johannes peringius des Rectoires jn senct Wilbrodts Schoel is oeme geantwordet duytsch leeren schryuen jnd rekenen kunnen Sy nyet nutte achten anderen to verbieden diewyle. datselue jn bemelter Schoelen nyet geleert werde.

daß der Unterricht unserer Schule erst da begann, wo die Elementarschule abschloß, und sie also nur eine Vorbildungsanstalt für academische Studien, eine höhere Schule war; sie wird demnach alle diejenigen Lehrfächer in ihren Schulplan aufgenommen haben, welche in den Schwesteranstalten ihrer Zeit gelehrt wurden.

Der innige Zusammenhang, in dem nicht bloß die Schule, sondern überhaupt das ganze Leben in jener Zeit mit der Kirche stand, machte die Religionslehre zum eigentlichen Mittelpunkt des gesammten Unterrichts; die religiöse Belebung und Erwärmung der jugendlichen Herzen, erweckt durch Unterweisung und Beispiel und nicht wenig gefördert durch die officielle Bethheiligung der Schule bei allen kirchlichen Festen und Feierlichkeiten, heiligte und verklärte die Bestrebungen derselben und gab ihr den eigenthümlichen Charakter, in dem sie sich als wahre Pflanzschule christlichen Denkens und christlichen Lebens, als sichere Grundsäule der Kirche und feste Vormauer des Glaubens bewährte. Sämmtliche übrigen Unterrichtsfächer wurden der Religionslehre mehr oder weniger untergeordnet und zum Theil grade deshalb mit so hoch gestellt, weil sie als nothwendiges Hülfsmittel für das Verständniß der biblischen Schriften und der Kirchenväter erschienen, so besonders die altclassischen Studien; sogar bei den Lehrbüchern, welche man in den untern und mittlern Kursen diesem Unterrichte zu Grunde legte, wurde dieser Gesichtspunkt nicht aus dem Auge verloren; es waren nicht selten Sammlungen von Sprüchen aus der Bibel und den Kirchenvätern und kernige Stellen aus den Classikern selbst, an denen sich die Schüler die alten Sprach- und Denkformen einprägen sollten¹⁾. — Unter den classischen Studien nahm aber die lateinische Sprache mit Recht den ersten Rang ein; sie

1) Eine gewiß beachtungswerthe Stelle in der Vorrede des Hermann Busch zu seiner oben erwähnten Schulschrift *Dictata quaedam utilissima ex Proverbiis sacris et Ecclesiastico* besagt, daß es nicht gleichgültig sei, woher man die *Dictata* für den christlichen Knaben nehme! Sie charakterisirt nicht bloß die Bestimmung des Verfassers, sondern weist überhaupt auf die Richtung hin, welche die Humanitätsstudien in jener Zeit nahmen. „In Deutschland gingen die ersten Beförderer der classischen Literaturen, namentlich Rudolph Agricola, Rudolph Langen, Alexander Hegius, selbst Erasmus und viele Andere aus den von Hieronymianern oder Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens gestifteten Schulen hervor. In diesen herrschte schon lange ein frommer Sinn, der das Wesen der Religion nicht in bloßen Formen, nicht im Verstand, sondern vorzugsweise im Gemüth suchte. In diesen Schulen wurde schon lange mit dem Studium der Classiker eifriges Besen der heiligen Schrift und der Kirchenväter verbunden. Durch die Bekanntschaft mit den Italienern und Griechen wurde nun zwar den Zöglingen jener Schulen ein viel weiterer Kreis des Wissens aufgethan, das Alterthum in viel umfassenderer Weise aufgeschlossen, eine höhere Ansicht von dem Geiste der alten Classiker eingefüßt und insbesondere eine neue Richtung des Geschmacks, die sich in beredter Darstellung in Poesie und Prosa kund that, ihnen beigebracht. Aber alles dies verdrängte nicht den religiös-sittlichen Sinn, sondern verband sich auf das Innigste mit demselben. Auch das Studium der Classiker war ihnen nicht bloß ein Mittel, ihre Gedanken in schöne Worte zu kleiden und ihre Gedächtnisse oder Reden mit anmuthigen Floskeln und aus der heidnischen Mythologie entnommenen Bildern auszuschnücken. Sie fühlten sich vielmehr durch die erhabenen Lehren, Grundsätze und Ideen der alten Philosophen und Dichter angezogen, und wollten durch die alten Geschichtsschreiber über den Gang der menschlichen Dinge belehrt sein. Aber, so sehr sie die Classiker schätzten, und so weit sie dieselben über die Erzeugnisse der späteren Zeit setzten, so hoch stand ihnen doch die Offenbarung göttlicher Wahrheit in der heiligen Schrift. Zu deren richtiger Auslegung die Kenntniß der Sprachen zu benutzen, war ihnen eine wichtige Angelegenheit, und in dem Inhalt der heiligen Schrift erkannten sie eine Richtschnur für das Leben, der sich auch die sittlichen Grundsätze der griechischen und römischen Classiker unterordnen mußten.“ Dr. W. Münchler, Rede über die Betreibung der alt-classischen Studien in Hessen während des Reformationszeitalters mit Erläuterungen. Hersfeld 1852. Schulprogramm.

wurde mit einem Eifer getrieben, welcher unverkennbar auf die Absicht hinweist, den Böglingen das altrömische Leben nach allen Seiten zu erschließen, sie mit der römischen Welt durchaus vertraut und in derselben heimisch zu machen. Nicht bloß das gründliche Verständniß der Schriftwerke des goldenen Zeitalters der lateinischen Literatur, sondern auch eine möglichst vollendete Nachbildung derselben in freien Ausarbeitungen war der Zielpunkt, den die Schule im Auge hatte; Gewandtheit und Leichtigkeit im mündlichen und schriftlichen lateinischen Ausdruck wurde mit dem glücklichsten Erfolge erstrebt, und Fertigkeit im lateinischen Versbau galt als eine nicht unbedeutende Empfehlung für einen jungen Mann jener Zeit. — Als Hilfsbücher für den lateinischen Unterricht bearbeitete der Rektor Hermann Busch für die weseler Jugend die *Selectae epistolae Ciceronis*, offenbar für die erste Klasse bestimmt, die *Diotata quaedam utilissima ex Proverbiis sacris et Ecclesiastico* für die nominarii, und er beabsichtigte noch ein Buch aus den Sprüchen Salomons für die verbarii, das wol nicht erschienen ist.

Nothwendig zum Verständniß der biblischen Bücher in ihrer Ursprache und daher von großer Wichtigkeit für die künftigen Diener der Kirche, welche die Schule besonders im Auge hatte, war ferner der Unterricht im Griechischen und Hebräischen und deshalb von dem Lehrplane nicht ausgeschlossen, freilich nahmen beide Fächer im Verhältniß zum Lateinischen wol mehr einen untergeordneten Platz ein. — Die sogenannten Realien fanden neben dem sprachlichen Theile des Unterrichts nur eine geringe Beachtung; die Wichtigkeit einer genauern Geschichtskennntniß, besonders einer umfassendern Kenntniß vom Leben und Treiben der Völker des Alterthums, wurde allerdings auch schon damals anerkannt, die Geographie jedoch galt nur als Hilfswissenschaft der Geschichte und wurde bloß zur Vervollständigung und zum Verständniß dieser in den Schulcurfus hineingezogen; ebenso compendiarisch war die Unterweisung in der Naturlehre und in den mathematischen Wissenschaften. Mit treuer Liebe und ganz besonderem Eifer wurde dagegen als Mittel zur Verherrlichung des Gottesdienstes der Gesang gepflegt und die Wichtigkeit, welche man demselben beilegte, schon durch die dringende Empfehlung hinlänglich bekundet, mit der den Rektoren die Gesangübungen an's Herz gelegt wurden ¹⁾.

Neben der Religionslehre waren also in den Schulen jener Zeit, zu denen wir Epigonen mit unserer oberflächlichen Vielwisserei nur in ehrfurchtsvoller Scheu emporblicken dürfen, die altklassischen Studien Hauptlehrgegenstand, wie sie es noch jetzt in unsern Gymnasien sind und bleiben müssen, wenn dieselben nicht verflachen und zu unverdaulichen Dienerinnen des materiellsten Egoismus werden sollen. Der hohe Werth der Alterthumswissenschaft als Bildungsmittel für den jugendlichen Geist hat sich im Laufe von Jahrhunderten durch die Praxis bereits hinlänglich bewährt und ist in älterer und neuerer Zeit von den gewichtvollsten Auctoritäten anerkannt worden. „Und laßt uns das gesagt sein,“ sprach Luther ²⁾, „daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darinnen das Messer des Geistes steckt, sie sind der

1) Vergl. besonders die Kontrakte mit dem Rektor Peringius aus den Jahren 1521 und 1530.

2) Luther in seiner Zuschrift an die Rathsherrn aller Städte deutschen Landes, durch welche er dieselben auffordert, christliche Schulen zu errichten und zu unterhalten.

Schrein, darinnen man dies Kleinod trägt. Ja, wo wir's versehen, daß wir (da Gott vor sei) die Sprachen fahren lassen, werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern wird auch endlich dahin gerathen, daß wir weder lateinisch noch deutsch recht reden oder schreiben können." In gleichem Geiste heißt es bei Albertus im Programm der Fundation der Königsberger Universität: „Quare et in oppidis passim scholas pueriles constitui curavimus, ubi linguae latinae et doctrinae Christianae elementa tradi volumus.“ — Christenthum und Latein waren die sichern Grundsäulen damaliger Bildung!

Die Rectoren der großen Schule.

Hermann Busch

oder, wie er eigentlich hieß, von dem Busche — mit dem Beinamen Pasiphilus — war aus altadlichem Geschlechte 1468 auf dem Schlosse Sassenberg ¹⁾ im Münsterlande geboren; vorgebildet zu Warendorf, begab er sich auf den Rath des um das münstersche Schulwesen hoch verdienten Domherrn Rudolph von Lange ²⁾, seines Verwandten, der seine Erziehung leitete, auf die berühmte Schule des Hegius ³⁾ zu Deventer und erweckte unter Lehrern und Mitlernenden durch seine Leistungen nicht geringe Hoffnungen für die Zukunft. Seine academischen Studien eröffnete er in Heidelberg, wohin Agricola's ⁴⁾ weitverbreiteter Ruf ihn gezogen hatte; hier legte er einen sichern Grund zu seiner humanistischen Bildung; Cicero wurde sein Liebling, seine tägliche Lektüre; nach ihm im

- 1) Das Schloß Sassenberg mit dem gleichnamigen Dorfe liegt an der Straße von Warendorf nach Berdmold, ungefähr in der Mitte des Weges; es ist jetzt im Besitze der Familie v. Schäffing.
- 2) Rudolph von Lange, 1438 oder 1439 zu Everdwinckel im Bisthum Münster geboren, wurde wissenschaftlich gebildet auf der Schule des Thomas a Kempis zu Zwolle und durch die Vorträge der großen Meister in Italien, welche damals die Alterthumswissenschaft wieder zu Ehre und Ansehen brachten, für die er selbst später als Kanonikus und Domherr in Münster mit warmer Liebe wirkte; seiner treuen Vorsorge verdankte die dortige Kathedralschule ihre herrliche Blüthe. Er starb 1519, über 80 Jahre alt. „Vir in divinis scripturis studiosus, et in secularibus literis eruditissimus, philosophus, orator, poeta celeberrimus, ingenio subtilis et disertus eloquio.“ Hamelmann. Böcher, Allgemeines Gelehrten-Verikon.
- 3) Alexander Hegius (von Heß), geboren in dem Flecken Heß bei Horstmar im Münsterlande und daher benannt, war ein Schüler des Thomas a Kempis zu Zwolle und befreundet mit Rudolph von Lange, Rudolph Agricola, Antonius Liber u. A.; nachdem er an verschiedenen Orten (nach Dillenburg im Programm des Emmericher Gymnasii von 1846 — der freilich keine Quelle angibt — auch zu Wesel und Emmerich) als Lehrer gewirkt hatte, übernahm er die Leitung der Schule zu Deventer und sammelte um sich einen Kreis strebsamer und geistvoller Jünglinge, welche nachher als die bedeutendsten Männer ihrer Zeit hervorsprahlen. Am Schlusse seines Lebens trat er noch in den geistlichen Stand und starb den 27. December 1498 zu Deventer in hohem Alter. Hermann Busch feierte seinen Tod durch ein Epigramm. Vergl. Hamelmann.
- 4) Rudolph Agricola wurde 1483 in einem Dorfe bei Gröningen geboren und studirte — vorgebildet auf der Schule des Thomas a Kempis in Zwolle — in Löwen, Paris und Italien, wo seine Gelehrsamkeit ihm vor allen andern Deutschen Achtung und Anerkennung erschaffte. Nach der Rückkehr in seine Heimath wirkte er im Bunde mit Lange, Hegius und andern gleichgesinnten Freunden für die Förderung und Hebung wissenschaftlicher Studien in Deutschland; seit 1483 lebte er auf den Wunsch des ihm befreundeten Bischofs von Worms in der Pfalz und zwar abwechselnd zu Heidelberg und Worms, wo er theils eigenen Studien sich hingab, theils Vorlesungen hielt vor zahlreichen Zuhörern, die sein Name von nah und fern herbeizog. Er starb 1485. Hamelmann.

mündlichen und schriftlichen lateinischen Ausdruck sich zu bilden und nach dem Muster römischer Dichter in fließenden, schönen lateinischen Versen seine poetischen Ergießungen auszusprechen, überhaupt im klassischen Alterthum nach allen Seiten hin heimisch und mit demselben vertraut zu werden, wurde sein eifriges Bemühen. Von Heidelberg ging er nach Tübingen, von dort nach Italien, wo damals die klassischen Studien warme Verehrung und Pflege fanden, überall die hohen Meister der Wissenschaft suchend und von ihnen lernend. Mit reichem Wissen ausgestattet kam er zurück nach Münster und fand besonders durch Lange's Empfehlung Zutritt am Hofe des Bischofs, der den geistvollen jungen Mann bald achten und auch sein dichterisches Talent schätzen lernte 1). Allein der Aufenthalt am Hofe scheint ihn weniger angezogen zu haben, als die auserlesene Bibliothek seines Gönners v. Lange, die ihm eine treffliche Auswahl lateinischer und griechischer Klassiker und in ihnen seinem regen Wissenstrieb reichliche Geistesnahrung bot. Eine Reise nach Frankreich, wohin ein Faber, Budaeus und Andere ihn riefen, vollendete seine theoretische Bildung. Die praktische Thätigkeit eröffnete er zuerst in Köln, wo bald ansehnliche Kreise treuer Zuhörer ihn umgaben; allein wenig angezogen durch die dortigen Verhältnisse, verließ er diesen Ort und machte eine längere Reise durch das nördliche Deutschland, überall lehrend, überall lernend 2); sein unruhiger Geist und Streitig-

- 1) Busch befang den ritterlichen Tod seines Bruders: *De morte illustris Henrici Comitis Schwartzburgensis, per Eichueldiam aliquando prouisoris, Reuerendi patris et illustris principis Henrici Monasteriensis Episcopi dignissimi fratris.* — Als Dichter feiert den Hermann Busch sein Lehrer Hegius in nachstehendem Epigramm, welches sich unter den Gedichten des Busch findet:

Buschia clara fuit domus olim Clamoris armis,
Nunc, hermanne, tua est incolyta facta cheli.
Trux illi cultus mars est et saeua virago:
Mitia sunt animo numina grata tuo.
Phoebus enim fide conspicuus dulcesque camoenae
Tempora cinxerunt fronde virente tua.
Quam clangore tubae laetatus bellicus heros,
Tam tu es Phoebaeae captus amore lyrae.
Ille hostes armis horrendum ad porthmea mittit,
Innocuas cithara tu canis usque modos
Martius effuso furor imbuit arma cruore,
Pegasidum nunquam est facta cruenta manus.

Die Benutzung der Werke des Hermann Busch, welche die Paulinische Bibliothek in Münster zu ihren werthvollsten Rareitäten zählt, verdanke ich der freundlichen Vermittelung des Herrn Professor Dr. Winiewski in Münster.

- 2) Einen Begriff von der ungemeynen Thätigkeit und Allseitigkeit dieses Mannes gibt uns ein flüchtiger Blick auf das, was er in den verschiedenen Städten während seines kürzern oder längern Aufenthaltes leistete; denn wohin er kam, da sammelte er schnell um sich lernbegierige Jünglinge und hielt ihnen Vorträge. So las er mit seinen Schülern in Hamm einige Briefe des Horaz, in Münster einige Gedichte des Virgil, in Osnabrück eine Satire des Persius, dieselbe sammt einer Rede aus dem Livius in Hamburg und Bremen, in Lübeck einen Hymnus aus dem Prudentius, in Bismar eine Ecloga aus den Bucolicis des Virgil, in Rosdorf erklärte er Cicero, Virgil, Ovid, in Greifswalde hielt er Vorlesungen über den Grammatiker Priscian, über Lucan und Caesar, in Frankfurt a. d. Oder über Claudian de raptu Proserpinae und die zwei ersten Bücher der Institutionen des Quintilian, in Erfurt erklärte er das sechste Buch der Aeneis des Virgil, die Schriften einiger alten Grammatiker, in Leipzig sammelte er ein Spicilegium sententiarum ex philosophis und hielt darüber Vorlesungen, so wie über die officia und epistolae Ciceronis, über die Gedichte des Tibull und Propertius, über die sententiae des Phocylides, in Wittenberg über die Gedichte des Virgil, Lucan, Propertius, Tibull, Aufonius, über die Tragödien des Seneca, in Hildesheim, während eines einmonatlichen Aufenthaltes bei Verwandten, über die epistola

keiten, in die er sich verwickelte, kürzten fast an allen Orten seinen Aufenthalt ab; so weilte er längere oder kürzere Zeit in Hamm, Münster, Osnabrück, Bremen, Hamburg, Lübeck, Bismar, Rostock, Greifswalde, Frankfurt a. d. Oder, Erfurt, Leipzig, Wittenberg, wiederum in Leipzig, in Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Minden und setzte nach kurzem Verweilen auf seinen Familiengütern im Lippeschen seine Reise fort durch Westphalen und die Niederlande bis nach England. Ein neuer Versuch, auf den Wunsch seines Öhners, des Grafen Hermann von Neuenahr, und vielleicht nach eigenem Verlangen, in Eöln einen bauernnden Wohnsitz zu finden, führte zu keinem Resultate; neue Verwicklungen veranlaßten ihn 1516 den Ort zu verlassen, wo er sich als Mitarbeiter an den *epistolis virorum obscurorum* unter den Dunkelmännern bittere Feinde zugezogen hatte ¹⁾, und das Rektorat der neuen Schule in Wesel anzunehmen, zu dem er durch den Grafen von Neuenahr empfohlen war.

In den Auszügen aus den verlorenen Rathsprötokollen sind uns die Bedingungen erhalten, unter denen er eintrat.

Anno MDXVI des sonnendaiges octava Petri et Pauli.

Item die Rait geslaiten, dat men Meister Herman Bussius vur eyn Rectoir der schoilen hier bynnen der statt annehmen sall, jnd soe dan derselue vur salarium, als men versteet, duet gesynnen L. goltgulden jnd huyshuir vry, so synt verordent myt oem to verdraigen Johan van Orsoy, Derck van Hoen burgermeister, Derck Kedken jnd Henrick Verwer, jnd soe dan derselue baeven jn de Kammer gesant worden is jnd vast worden tuschen den geschickten des Raitz jnd oem gefallen synt, soe is derselue van denseluen aengenamen, dat he dat regyment der schoilen alleyn hebben sall, die conregenten to setten jnd to ontsetten sonder des Raitz insegge. Des sall he vur eyn salarium hebben des jairs vyfflich golde rynsche gulden jnd tot syner huyshuiringe

des Hieronymus ad Nepotianum, in Minden las er das *Somnium Scipionis* ex Macrobio und einige Briefe des Dvid u. s. w. — Dabei benugte er wenig gelehrten Apparat, keine dickleibigen Kommentare, Alles schöpfe er aus dem reichen Schatze seines eigenen Wissens. Hamelmann S. 292 ff. — F. Burckhard, de Herm. Buschii vita commentarius pag. 192 und 193.

1) Vollends unhaltbar mußte seine Stellung in Eöln geworden sein durch die ächt reformatorische Rede, welche er dort vor der Synode gehalten hatte: *De studio et lectione sacrarum literarum deque avaritia omni ope ecclesiasticis fugienda*. Sie findet sich in den Werken des Hermann Busch zugleich mit der wahrhaft kühnen Dedication an Caspar Steinbeg, Secretair des Bischofs von Magdeburg (datirt Colonie, ex edibus meis, nonis Junii s. a.) und dem geharnischten Epigramm an den Leser:

Castigo cupidi vatam insatiabile cleri,
 Laudoque divinos, quo datur ore, libros.
 Qui bonus est, quamvis dives, non tangitur istis:
 Illum nec verbis concio nostra premit.
 Qui nisi divitias censet nihil esse petendum,
 Qui nisi divitias nil ait esse bonum,
 Cui coelum est aurum, cui virtus copia rerum,
 Extra haec vix alium qui putat esse Deum,
 Et raro hinc digno, raro hinc largitur honesto,
 Raro aegris quidquam pauperibusque secat,
 Sed citius donat lascivis inde puellis.
 Aut his, quos norit reddere posse vices:
 Quis me repretat, talem si dedolo strumam,
 Corruptis nisi qui sensibus ipse labat.

X golde gulden, des dairmede sall die Rait aller dyngen ledich stayn, geynen vorder loin synen conregenten te geuen, jnd hefft des to eynen myetpennyng ontfangen 1 goltgulden, den Derck Kedken verlacht hefft uyt synen bodell.

Busch's Aufenthalt in unserer Stadt erstreckte sich freilich nicht über den Zeitraum von zwei Jahren, allein daß seine Wirksamkeit eine segensreiche und über seine Anwesenheit weit hinaus reichende war, dafür bürgt das umfassende und allseitige Wissen, die ungemein anregende Persönlichkeit und die geistige Gewalt dieses denkwürdigen Mannes, der die jugendlichen Herzen an sich zu fesseln und mit sich fortzureißen verstand. Hier in Wesel schien er zuerst Ruhe gefunden zu haben, Muße für seine Studien und eine erfreuliche Thätigkeit als Lehrer und Vorsteher einer Schule, die ihm ihre ganze Einrichtung und Gestaltung verdankte, die er als seine Schöpfung ansehen konnte¹⁾. Hier bearbeitete er sein vallum humanitatis, eine Schutzwehr für Humanitätsstudien²⁾, hier gab er seine

1) Ob freilich seine Thätigkeit eine ganz ungetrübte und er namentlich bei Aufrechterhaltung der Disciplin, die durch die damalige Unsitte der fahrenden Schüler erschwert wurde, von den Bürgern sonderlich unterstützt war, wird sehr zweifelhaft durch die folgende Notiz, welche ich den Auszügen der Rathsprotokolle entnommen habe:

Anno 1517. Dynxdaiges post lactare Jerusalem. Item op begeren Meisters Hermans Bussius schoelmeister die Rait geslaiten, dat die Rait eyn Kerckengerucht will laiten geschyen, dat nyemant den schoelmeister eynigen wederstant doen sall van oern ongehorsam jnd wederspannigen schoelern jnd dat op eyn peen van vyff golden gulden oder die Vypporten („ein städtisches Gefängniß“), die denseluen pennyng nyet te betalen hedden; oick die Klerickeler, die sich jn schyn eyns scholers alhier onthalden hed, seggen sall van hier to maicken off den schoelmeister bystant te doen denseluen jn de schoel te hailn jnd syn correctie te geuen.

2) Wenigstens geht aus einem Briefe des Hermann Busch an den Grafen von Neuenahr hervor, daß das vallum humanitatis bis zum Frühjahr 1518 in Wesel vollständig umgearbeitet wurde, wahrscheinlich auf den Rath des Erasmus, der zu derbe Ausfälle gegen die kölnner Dunkelmänner darin wahrgenommen hatte. Es ist eine Apologie der Wissenschaft, besonders der humanistischen Studien gegen die Angriffe unwissender Mönche, die unter dem Vorwande, der Glaube werde durch dieselben untergraben, diese Studien selbst und ihre Vertreter zu verdächtigen suchten. Im vallum humanitatis legt nun der Verfasser den Werth der Alterthumswissenschaft auch für die Theologie dar und weist die derselben gemachten Vorwürfe auf eine prägnante Weise zurück. Ueber den speziellen Inhalt des Buches spricht sich der Verfasser selbst in der Vorrede folgender Maßen aus:

Quae autem disputantur atque disseruntur in eo, sunt ferme hujusmodi. In primo tomo studia humanitatis non vanitatis perversitatisque, ut placet adversariis, sed ipsa liberalium artium studia esse, probantur. In secundo, plurimum utilitatis et boni contineri in his literis, ostenditur, contra eosdem, qui penitus nihil frugi in illis clamitant inveniri. Tertio adversus praedictos, qui haec studia censent juventuti fere interdicens, ego contendo atque adfirmo, ad sacram scripturam intelligendam non expetenda solum, verum etiam aliquo pacto necessaria. Quarto, ubi iisdem illis, non nisi turpes et sordidi apud haec studia evadere dicuntur, ego contra, quosdam nec parum multos, illis imbutos, sanctissimos evasisse pientissimeque vixisse, demonstro. Quinto, eloquentiam, quam non supervacaneam modo, verum, quod amplius est, rem nihili praedicant, ego rem magnam et utilem, etiam ecclesiasticis, assero seduloque ostendo. Sexto de his verbis divi Hieronymi, „Daemonum cibus“, et caeteris hujusmodi agitur, quod ea non solum de poetis, ut interpretantur adversarii, sed de Aristotele et philosophis omnibus perinde atque de poetis vel etiam magis dicta legantur. Septimo Carmen sacrorum mysteriis atque adeo sublimioribus etiam mysteriis, non solum nostros, sed etiam sanctos olim prophetas frequenter accommodasse, indicatur. Octavo et ultimo, omnium praestantissimarum nationum et imprimis Italiae ac reginae gentium ipsius Romae praepudiciis, non toleranda tantum, sed etiam publica impensa fovenda esse haec studia colligitur, contra severitatem prope nimiam eorum, qui ea paene quotidie suo decreto (velut Manliano imperio) de omni republica literaria penitus decernunt excludenda.

Dictata quaedam utilissima ex Proverbiis sacris et Ecclesiastico und die Selectae epistolae Ciceronis heraus, ein Schulbuch für die weseler Jugend, unzweifelhafte Hindeutungen auf die Absicht, längere Zeit in Wesel zu bleiben; und vielleicht wäre er für den Rest seines Lebens der Unsere geworden zum Heile für die Schule, zum Segen für die Stadt, wenn nicht das kühne Auftreten unsers großen Reformators und das neue Glaubensfeuer, welches plötzlich ganz Deutschland entzündete, auch ihn erfaßt und gewaltig nach Wittenberg gezogen hätte, um den muthigen Glaubenshelden persönlich kennen zu lernen. Die Ruhe der Schule sagte ihm jetzt nicht mehr zu, er stürzte sich wieder in den brausenden Strom des bewegten Lebens, wann? ist nicht ganz genau zu bestimmen. Bereits im Sommer 1517 muß er schon den Entschluß gefaßt haben, Wesel zu verlassen; wenigstens kündigt er am Sonntage post ascens. Mariae (15. August) 1517 dem Rathe den Dienst auf, der sich auch sofort nach einem neuen Rektor umsieht¹⁾ und am 18. October (Sonnendaiges sunte Lucasdach evangelist.) desselben Jahres mit Peringius behufs Uebernahme des Rektorats contrahirt²⁾; dieser erscheint in seiner Thätigkeit als Rektor in den Urkunden zuerst Anno 1518 Dynxdaiges nae misericordiae Domini³⁾, er trat also Ostern 1518 sein Amt an. Demnach erstreckt sich die amtliche Wirksamkeit des Hermann Busch in unserer Stadt über den Zeitraum von Michaelis 1516 bis Ostern 1518; indeß weilte er auch nach seiner Entlassung noch einige Wochen, wenigstens bis Ende April 1518 in unseren Mauern, wahrscheinlich durch literarische Thätigkeit gefesselt; dafür spricht das Datum der Vorrede zu seiner Schulschrift *Dictata quaedam utilissima ex Proverbiis sacris et Ecclesiastico*; dieselbe ist nämlich datirt *Vesaliae IV. Calend. Mai*, und da des Druckers Datum am Ende des Buches lautet: *Coloniae 1518. V. Id. Dec.*, so kann das Datum des Verfassers sich wol nur auf dasselbe Jahr beziehen.

In dem Begleitschreiben zu dem Gedichte *De illustris et generosi Novaquilae Comitis Guilhelmi obitu* (gedruckt Coloniae, mense Martio) schreibt Busch dem Grafen Hermann von Neuenahr

1) Auszüge aus den Rathspröten. Anno 1517. Sonnendaiges post ascensionis Mariae. Item soe Meister Herman Buschius an den burgermeister Derek van Hoen synen dienst opgesacht hefft, soe is die Rait geslaiten, dat men in verwerf Meister Johans Mormelii nu tertyt regente (fehlt der Name des Dites) off doch eyns andern gelerten mans uythwesen sall ind sulx vermydtz dem terminario Augustiner ordens dairselfs to ondersuiken laiten.

Mainendaiges vigilia nativitatit Mariae. Item der Rait geslaiten, dat broider Johan terminarius tot Zutphen Augustiner ordens op cost der statt willigen sall, van dair vort tot Swoll myt eynen credentzbrief an Meister Johan Mormelio reisen sall, omb myt demseluen sproeik te halden, off he dat regyment der schoelen alhyr annehmen will off nyt.

Dynxdaiges post Mathaei apost. Die Rait geslaiten, dat men Meister Peter to Emmercyck, die tovorens hier gewest, in statt Meister Herman Buschius vur eyn principaill regent der schoelen alhyr annehmen sall, ind Gisbert Kedken sall sich dairomb fuegen.

2) Auszüge aus den Rathspröten. Anno 1517. Sonnendaiges sunte Lucasdach evangelist. Die Rait geslaiten, dat men Meister Peringius van op wederick vur eyn principaill regent der schoelen annemen sall.

3) Auszüge aus den Rathspröten. Anno 1518. Dynxdaiges nae misericordiae Domini. Item Meister Johan op Wederick Rectoir der schoelen hyr bynnen der statt heft sich beklagt, woe dat Meister Johan Keiser (Lehrer auf der Mathena) myt die syn adhaerenten oem an der frömdter schoelern affbroeik ind schaden dede. — Fremde Schüler durften nämlich nur in der großen Schule in der Stadt, nicht in der Mathena-Schule, der ebenfalls ein Rektor vorstand, Aufnahme finden.

(Vesaliae, VI. non. Mart.), er gedanke in den Fasten zu ihm zu kommen — nisi aliqua res nova interpellaverit propositum — und das vallum humanitatis mitzubringen, welches er unterdeß nicht bloß emendirt, sondern fast ganz umgearbeitet habe; die Vorrede zum vallum humanitatis aber ist datirt: Ex meis aedibus, anno MDXVIII tert. non. Febr. Hiernach ist wol nicht zu zweifeln, daß Busch mit dem Schlusse des Wintersemesters Wesel zu verlassen und seinen hohen Gönner in Cöln zu besuchen beabsichtigt; jedenfalls unterblieb wol dieser Besuch bis zur Beendigung seiner Dictata, die nicht fertig geworden waren und daher den Verfasser noch bis Ende April in Wesel festhielten; ob er noch länger hier geblieben ist — was indeß sehr zu bezweifeln sein möchte — habe ich ebenso wenig ermitteln können, als es mir möglich gewesen ist festzustellen, wohin er zunächst seine Schritte richtete. Im Jahre 1520 treffen wir ihn in Mainz, 1521 erschien er im Dienste des Evangelii auf dem Reichstage zu Worms, wo er seine Stimme laut erhob für die Sache der Reformation, und ging dann nach Wittenberg; in Marburg ¹⁾, wohin der ehrenvolle Ruf des Landgrafen von Hessen ihn 1526 als Professor der Geschichte, Poesie und Beredsamkeit für die neubegründete protestantische Universität berufen hatte, wußte er sich trotz anfänglicher Anfeindungen Geltung und Anerkennung zu verschaffen ²⁾. Jetzt erst war die sieberhafte Wanderlust des Mannes geschwunden; er sehnte sich nach einem häuslichen Heerde, vermählte sich 1527, in seinem 59. Lebensjahre, mit einer Gattin bürgerlichen Standes und schien entschlossen, von nun an in ruhiger Amtsthätigkeit sein bewegtes Leben zu beschließen; allein das Schicksal hatte es anders über ihn bestimmt. Die schon siegreiche reformatorische Partei in Münster war bald in ihrem neuerrungenen Besitze bedroht von zwei mächtigen Feinden, von der katholischen Reaktion und von den anabaptistischen Auswüchsen der Reformation; vergebens rief die lutherische Partei ihre treuen Vorfechter und unter diesen auch den greisen von dem Busche zum Schutze herbei; derselbe war nicht so glücklich in der Vertheidigung des Neuen, als er es in der Opposition gegen das Alte gewesen war; er unterlag in der Disputation über die Kindertaufe seinem vormaligen Gesinnungs- und Kampfgenossen Rothmann ³⁾, ein zu herber Schlag,

1) Aus der Zeit seines Aufenthaltes in Marburg theilt Bouys Morey (le grand dictionnaire historique. Amsterd. 1695. T. I. pag. 520. s. v. Busch ou Hermanus Buschius) folgende interessante Anekdote mit: C'est qu'étant à Marburg, il passa dans une place où personne ne le salua. Ce procedé le surprit, il rentra chez luy, et ayant pris un habit extrêmement propre, il repassa dans la même place où tout le monde l'empessa de luy faire civilité. Quel aveuglement des hommes, s'écria-t-il, étant revenu dans son logis; c'est donc mon habit et non pas Busch qu'on honore. On dit que cet accident l'ayant furieusement rebuté, il en devint si reveur, que s'étant retiré à Dulm.

2) Memini multos praestantissimos viros nobis aliquoties referentes, quomodo Casparus Rodolphus, Suevus, Professor ibidem Dialectices (cujus etiam dialectica exstat) licet semper infensissimus Westphalorum hostis fuerat, dixerat tamen: ego etsi in Westphalos (tractaverat enim ipsum male unus e Westphalis Ludolphus Cothemannus, Joannis filius Lemgovienensis) valde male affectus semper fuerim et adhuc sim, tamen si verum fatear, non habuit haec Academia eloquentiores Professores, quam duos illos Westphalos, Buschium et Joannem Glandorpium, Monasteriensem, qui Buschio in professione historiarum successerat. Hamelmann, pag. 302.

3) „Es hatten aber auch, ehe denn die vnsern gen Münster kamen, mit den Teuffern gehandelt, vnd für den Rath disputirt Hermannus Buschius, Johannes Glandorpius, Virrius Nordanus, und Petrus Werthemius, Welchen ich zwar Zeugnis geben mus, denn ich ire Disputation vnter den andern Actis gefunden und gelesen habe, das

als daß er ihn hätte überleben können; er starb im folgenden Jahre, 1534, zu Dülmen bei seinem Vetter Schedelich, nachdem ihm vorher sein einziger Sohn Hieronymus durch den Tod entrisfen worden war.

Dieses die kurzen Lebensumrisse eines der bedeutendsten Männer, welche die Mauern unserer Stadt jemals eingeschlossen haben; seine Wirksamkeit ist zu umfassend und seine Persönlichkeit zu großartig, als daß wenige Seiten hinreichten, um ein klares Lebensbild von ihm zu geben. Ich verweise auf Hamelmann, auf die Vita Buschii, welche Burckhard der Ausgabe des Vallum humanitatis vorausgeschickt hat (Francofurti ad Moenum. Anno MDCCCXIX.), auf das oben berührte Programm von Dr. Wilhelm Müncher und ganz besonders auf das treffliche Schriftchen von Dr. G. A. Cornelius: Die Münsterischen Humanisten und ihr Verhältniß zur Reformation. Münster, 1851.

Von den Mitarbeitern des Hermann Busch an unserer Schule ist nur der Konrektor W. Jodocus Hetlagius näher bekannt¹⁾, ein geborner Osnabrücker, der wahrscheinlich nach seines Rektors Abgange noch einige Zeit an der Schule wirkte²⁾, vielleicht bis 1523, wo Clarenbach als Konrektor eintrat. Er verließ später den gewählten Lehrerberuf und widmete den Rest seiner Tage dem Verwaltungsfache als Sekretair, Senator, Rentmeister und zuletzt als Bürgermeister seiner Vaterstadt³⁾. Auch er wurde in den Kreis der reformatorischen Bewegungen mit hineingezogen und war als Stadtrechtsmeister thätig bei der Einführung der Reformation in Osnabrück⁴⁾. Seine weiteren Schicksale entziehen sich dem Gesichtskreise der Schule.

Der Nachfolger des Hermann Busch im Rektorat war

sie sich in diesem Fall männlich, Christlich und ehrlich wider die Kottengeister gesetzt haben, Aber doch nichts mehr bei jnen haben erlangen mögen. Und ist diese Disputation geschehen im XXXIII. Jar, der minner zal, am XVII. tag Augusti.“ Acta, Handlungen, Legation und Schrifte, so durch den Landgrauen zu Hessen ic. In der Münsterischen sache geschehen, zusammen gebracht, durch Antonium Corvium. (Im 2. Bande der Wittenberger Folio-Ausgabe von Luther's Werken.)

„Unterdessen entstunden die Streitigkeiten mit den Wiedertäufern, da er sich nach Dulen (Dülmen), einer Stadt im Bischoffthum Münster begab und hernach nach Münster beruffen wurde, mit den Wiedertäufern zu conferiren. Als er aber einsmahls hierüber gang matt worden, und der Gegentheil ihn deswegen verspottete, eilte er nach Dulen zurück und starb daselbst An. 1534 vor Verdruß.“ Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon.

1) Hamelmann pag. 299. — Acta wegen des hiesigen Gymnasii und Anordnung der Lehrer bis 1770. — Erwähnt wird freilich noch der M. Joist nebst zwei Kollegen, die nicht namhaft gemacht sind. Vergl. Auszüge aus den Rathsprötokollen. Anno 1517. Des Mainendaiges omnium fidelium animarum. Item soe Meister Joist myt II der andern schoelmeister Meister Herman Buschius syn verdienten loen in toslach gelacht hebben, soe he oen buyten tytz oeren dienst opgesacht, so is denseluen van den Rait gesacht, den Kommer to ontslayn ind oerer eyn den andern myt recht antespreken. — Bekleidete vielleicht M. Joist das Konrektorat als Vorgänger von M. Jodocus Hetlagius, oder bestand die Schule in ihrer Blüthezeit unter Hermann Busch aus mehr als vier Klassen?

2) Beilage zur Jugendzeitung auf das Jahr 1784. No. 26. S. 202.

3) Hamelmann pag. 299.

4) Hamelmann pag. 1134.

Meister Peringius van op Wederick,

der um Ostern 1518 die Leitung der Anstalt übernahm ¹⁾, aber schon um Michaelis 1520 sein Amt niederlegte ²⁾. Die Gründe seines freiwilligen Rücktritts sind nicht bekannt; er scheint nach seiner Entlassung ohne amtliche Thätigkeit in der Nähe der Stadt gelebt zu haben, wahrscheinlich im benachbarten Büberich; dafür spricht eine Notiz im Rathsprötokolle 1521 fol. 104, wo es heißt, daß ein Rathsglied beordert sei, myt Henrick jngen alden Ryn to spreken off meister Johannes op wederik nyet geneyght syn sull der stat schoel weder an to nemen soe men verstande dat he waill X golde gulden myn nomen sull dan he to vorens genoemen hed.

Meister Peringius van op Wederick und der nachmalige Rektor Johannes Peringius ist ein und dieselbe Person und die Bezeichnung van op Wederick wol von dem Hofe bei Büberich hergenommen, von welchem er stammte. Unten über ihn das Nähere.

Ihm folgte

Nicolaus von Cleve (Claes van Cleue),

der schon früher als Lehrer hier gewirkt und bei Busch's angekündigtem Austritt erfolglos um das Rektorat sich beworben hatte ³⁾; er ging damals (vielleicht in Folge der Verweigerung des Rektorats) als Rektor an die Schule in Duisburg, wo 1520 Meister Goer sein Nachfolger war ⁴⁾. — Das Rathsprötokoll vom Jahre 1520 bringt fol. 23 a. die Bedingungen, unter denen er eintrat.

Item Meister Claes van Cleue vur eynen schoelmeister angenoemen dry Jair lanck durende he verbroickte dan sulx merklich jnd des geyn beterynge endede sull he asdan dair duer ontsat wesen jnd sall heben elck jair van den dryen Jairen vurss toe loen van der Stat XX golde gulden jnd I golde gulden vur eyn myetpennyge dair van syn yrste Jair angaen sall op Michaelis neisttokommende.

- 1) Auszüge aus den Rathsprötokollen. Anno 1517. Sonnendaiges sunte Lucasdach evangelist. Die Rait geslaiten, dat men Meister Peringius van op Wederick vur eyn principall regent der schoolen annemen sall ind sall hebben vur syn verdienten loen XL golden rynsche gulden. — Nachträglich wurde ihm auch die Accise-Freiheit gewährt durch einen Rathsbefschluß von Anno 1518. Dynxdaiges post Margarethe virginis: Item die Rait geslaiten, dat Meister Johan op Wederick Rector der scholen an malt ind rogen in der waige also voill vry an zyse hebben sall gelyck eyn prester, de cost helt, heft ind vorder nyt.
- 2) Auszüge aus den Rathsprötokollen. Anno 1520. Sonnendaiges post Appoloniae virginis. Item soe Meister Johan op Wederick Rector scholarum orloff gesonnen hefft, is die rait geslaiten, dat men oen beorloffen sall, in syn statt omb eynen andern regenten syen sall. — Manendaiges nae den sonnendach misericord. domini. Item huyde des daiges hefft die Rait in bywesen meister peter hemelborger meister Johan opwederick Rectoir synen dienst van der stat schoelen opgesacht, jnd meister Johan hefft die opseynghe an sich genoemen jnd den Rait dairjn godanckt. — Fühlte sich Peringius vielleicht selbst der Aufgabe nicht gewachsen, Nachfolger eines Hermann Busch zu sein und ihn zu ersetzen? —
- 3) Auszüge aus den Rathsprötokollen. Anno 1517. Dynxdaiges post Victoris. So Meister Claes van Cleue durch affganck Meister Herman Buschius dat regiment der schoelen alhier begert hefft, ind want men dan myt eynen andern tovorens gekalt hefft, so enhefft men dat regymient alleyn nyet to willen seggen, sonder oen aongenomen gelyck he hier tovorens gewest is.
- 4) Bithof, Verzeichniß derer, welche sich jemals im Herzogthum Cleve durch öffentliche Schriften hervorgethan haben. (Findet sich in den Wöchentlichen Duisburg'schen Adress- und Intelligenz-Zetteln.)

Nicolaus' Lebensverhältnisse sind durchaus unbekannt, nicht einmal sein Familienname ist uns erhalten; denn der Zusatz „van Cleue“ deutet offenbar nur auf den Geburts- oder früheren Wohnort hin. Sein Kontrakt lautet zwar auf drei Jahre, allein seine Wirksamkeit dauerte nicht über anderthalb Jahre; er wurde entlassen, „soe vast gebreken soe jn der schoelen jnd jn der choir geschegen jnd meister Nicolaus geyn touersicht totter schoelen enhed.“ Rathsprötokoll 1521 fol. 104. b.

Um Ostern 1522 trat an seine Stelle

M. Johannes Peringius ¹⁾,

mit dem Zunamen op Wederick oder van op Wederick, welcher auch vor ihm von Ostern 1518 bis Michaelis 1520 die Direktion der Anstalt gehabt hatte. Der mit demselben abgeschlossene Kontrakt, der einzige, welcher uns aus dieser Zeit vollständig erhalten ist, findet sich im Liber Plebiscitorum der Stadt Wesel fol. B. 52. b.

Toe weten dat jn den Jairen vnser hern Jhesu Christi duysent vyffhondert ind eynd indtwyntich des dynxdaighs post Innocent. martyr. hebn Burgermestern Scepen ind Rait der Stat Neder-Wesell jn dem hertouchdom jnd lande van Cleue gelegen guetlich auerkomen ind verdraigen myt Meister Johan peringius dat dieselue die Schoel jn der Stat vurss annemen regieren ind verwairen sall acht jair neist malckandern volgend dair van dat yrste jair angain sall vp dat heilige hoichtyt paischen neistuolgende nae datum deser seluer cedulen also dat hie die Schoell myt den Choir jn Sunte Willibrortz Kercken myt synen meistern nae aller syner jnd syner meistern vurss vlyth ind vermoigenheit regieren ind verwairen sall ind dat hie annemen sall twe meisters oern cantums verfaeren eynen an die norden syde jnd den andern an die Suyden syde dat vurg. Choir na allen oeren vermoigen ind vlyth (woe vurss steit) myt gueden gesengen to regieren ind to verwairen myt vurworden Oftt geuele dat dair sterffte oder vehede vpstunde (dat godt doch verhueden will) Soe sall ind mach die vurg. meister Johan die vurss Schoell ind Choir selfs anderde verwaeren ind Regieren soe voill des jn oem is, bys tertyt hie dat gebeteren kan Oick oft sich begeue dat die werdige ind hoichgeleirde her Anthonius Fürstenberg doctor der Rechten praest tho Dürlen jn Denmarck ind pastoir Sunte Willibrortz Kercken vurss syne vicarien ind Officianten dair toe haldende ind vermoigende worde dat vurss Choir myt degelicken myssen syngende toe bedienen dat asdan die vurss meister Johan twee off drye Jongen tot yeder syde des vurss Choirs willich syn sall dair toe tbeschicken Then weir dan dattet sterffte oder vehede weir jnd oem alsoe die Klercken ontgyngen Sall hie dair toe nyet obligyrt oder verbonden syn, Des hebn die vurss Burgermestern Scepen ind Rait vur sich jnd oir naekoemelyngen dem vurg. meister Johannem gelaiffit fürderlich ind behülpeleich tsyn jnd myt gantzen vlyth toe verschaffen dat gheyne Klercken van buyten jnkomende op der Mathena dan alleyn jnder Stat schoelen gaenen sullen hebn oick mede gelaiffit

1) Rathsprötokoll 1521. fol. B. 8. b. Item soe men meister Johan peringius totter Stat schoellen als principail Rectoir angenoemen hefft nae vithwiesynge twyer vithgesneden cedelen un op desen dach to gehoirt jnd van den Rait bewillicht der dan eyn tot handen des Raitz die ander tot handen des seluen meister Johans auergeleuert geworden is oick is eyn copie auergesc. jn dat kaill buyck der Stat. Vergf. fol. B. 2. a.

woe vurss die fremde Klercken toe beschudden jnd tho beschermen vur auerualen jnd gewalt der Bürgern jnd anderleyken jnd der gelicken dat alle syne Klercken sy synt bynnen Wesell bürdich oder van buyten jnkomen oer schoell gelt thoe voirens then allenthaluen Jairen (woe van aldes gewoentlicken geweist is) myt sich brenge ind betailen sullen jnd oich dat die selue meister Johan die wiele hie die vurss Schoell jnd Choir jn maithe vurss jn regierynghe ind bellairynghe hefft artziess vry ind dienst vry wesen jnd sitten sall gelickerwiess jnd jn aller maithen hie hierbeuorens der vurss Schoelen oick Rector wesende geseten jnd geweist is jnd dair toe hebn oem die vurg. Burgermeistern Scepen jnd Rait geloift vur sich jnd oeren nakoemelyngen alle jnd ytlich Jair van den vier yrsten Jairen der vurss acht Jairen vur syn verdienst jnd loin tho geuen jnd vry komerloiss tleuren viertich golde gulden yeder golde gulden vur Sechsjndtwyntich rader wytpenyng gereiskent myt allen andern gewoentlichen verfaller der Schoelen jnd Choirs vurss jnd die andern vierleiste Jairen vurss Sall meister Johan vurss hebn ytlichz Jairs vyffjnddertich der vurss golde gulden myt alsulek verfaller woe vurss steit jnd dyt vurss guetlicken verdrach sall vast ind onuerbreicklick van beiden delen gehalden werden Sonder alle argelist jnd dys jn Oirkonde jnd getuyge der wairheit synt deser cedulen twee alleyns van worden tot worden jnhaldende myt eyner hant geschreuen jnd durch A B C D yith eyn andern gesneden der Eyne jn jnd tot handen des Ersamen Raitz jnd die ander cedell tot handen des duckgemelten meister Johans auer geleuert jnd gehantreichet synt. Datum ut supra.

Peringius ¹⁾ war geboren zu Büberich; das Jahr seiner Geburt ist indeß ebenso wenig bekannt, als das seines Todes, dem er wahrscheinlich in ländlicher Zurückgezogenheit auf seinem älterlichen Gute erlag ²⁾. Seine wissenschaftliche Vorbildung erhielt er ebenfalls auf der berühmten Schule des Hegius zu Deventer, wo Erasmus von Rotterdam, Johann Murmellius ³⁾,

1) Gamelmann pag. 191, 192, 264, 268, 269, 336, 1426.

2) Gamelmann pag. 192.

3) Johannes Murmellius, zwischen 1470 und 73 zu Noermonde im Herzogthum Geldern geboren und vorgebildet auf der Schule des Hegius zu Deventer, lag zu Eßln philosophischen Studien ob und schloß sich demnächst den eifrigsten Verfechtern humanistischer Wissenschaften an; 1498 kam er nach Münster und wurde durch Lange's Vermittelung bald Konrektor der Kathedralschule, zu deren rascher Blüthe er nicht wenig beitrug; nach achtfähriger Wirkksamkeit verfeindete er sich der Art mit dem Rektor Timann wegen dessen Compendii grammaticos, daß er seine Stellung aufgab und das Rektorat der St. Ludgeri-Schule übernahm. Der Zwist wurde nachher beigelegt; der merkwürdige Widerruf des Murmellius, den ich hier mittheile, findet sich auf der letzten Seite des Scoparius Joannis Murmellii in barbariei propugnatores et osores humanitatis cet.

Reuocatio Joannis murmellii.

Usus est ista reuocatione Joannes Murmellius in detestationem et suppressionem suarum inuentionum eorumque omnium que olim minus sapienter composuit, ac imprimi fecit in contumeliam Timanni Cameneri, viri prestantissimi et optimi, ac ludi Monasteriensis gymnasiarche clarissimi, et de optimo quoque quam optime meriti. Quid enim est aliud bonos ledere quam cum ratione insaniendo holocaustum inferis offerre. Quodsi multi animaduernerent, longe prestantius Christianorum respublica gubernaretur que nostris hisce temporibus magis sapientia indiget quam vana eloquentia. Nam teste Marsilio Ficino. Non cortex nutrit, sed medulla.

Joannes Murmellius Timanno suo Camenero S. P. D.

Oratum te velim, Timanne humanissime, ut, quicquid superioribus annis in te tuamque famam tum verbis tum factis recte rationis ablitus peccauerim, id omne ob dei amorem mihi condones. In

Arnold de Vesalia¹⁾ u. A. seine Mitschüler waren; er gehört also zu dem Kreise von Männern, welche als Förderer humanistischer Studien ihre Verdienste weit über ihr Jahrhundert hinaustrugen. Wo er seinen academischen Cursum beendet, steht nicht fest. Mit gründlichen Kenntnissen ausgerüstet begann er seine Lehrthätigkeit an der damals blühenden Cathedral-Schule zu Münster unter der Leitung des Rektor Timann als Rektor der dritten Klasse und rückte nach dem Abgange des Murellius in das Konrektorat ein. Ob er von dort direkt nach Wesel berufen wurde, ist zwar nicht zu erweisen, aber doch wahrscheinlich²⁾. Literarisch machte er sich bekannt durch mehrere Schulschriften; so besorgte er eine Sammlung von Sentenzen aus dem Laurentius Valla, eine Sammlung von außerlesenen Briefen des Plinius und schrieb epigrammata commendatoria zu verschiedenen neuern Schriften, z. B. zur Physik des Rektor Timann, zur Grammatik des Perottus. Horlenius³⁾ feiert den Peringius in seinen Epigrammen als einen Lehrer von ausnehmender Gelehrsamkeit und Frömmigkeit; Murellius dedicirt ihm zwei Elegien, in deren einer es heißt:

Clarus Bavineus⁴⁾, clarus Peringius una
Militia mecum non sine laude merent. cet.

Nicht so günstig stellt sich das Bild der Thätigkeit des Peringius in Wesel heraus⁵⁾, sei es,

libello quodam, qui nunc Agrippinensi Colonia typis aeneis excuditur, honorifice tui nominis memini et post-hac deo iuvante meminero, quoque etiam terrarum me contulero. Vale. Sexto Kalendas Aprilis. Anno MCCCCCXIII.

Nach dreijähriger Wirksamkeit als Rektor zu St. Ludgeri in Münster, ging Murellius nach Almar, wo herbe Schicksale ihn in die äußerste Armut versetzten; um Unterstützung zu suchen, begab er sich 1516 nach Deventer und starb hier den 2. October 1517, wahrscheinlich an Gift. Hermann Busch feierte seinen Tod durch ein funebre lessum; vergl. die demselben vorgesezte Dedication an Rud. v. Lange. — Hamelmann. — Niefert, Joann. Murellius' literarische Verdienste. (In Trost' Westphalia. Jahrg. 1825. Stück 3.)

- 1) Arnold von Haltern, bekannt unter dem Namen Arnold de Vesalia oder Arnold Vesaliensis, geboren zu Wesel, war nachmals als Dr. theol. und Kanonikus am Dome zu Köln ein vorzüglicher Förderer humanistischer Studien. „Vir sane polygraphus ac certe philosophus.“ Er starb zu Köln 1534. — Garzheim, bibl. Colon. s. v. (p. 23). — Hamelmann. — Förcher, Allgemeines Gelehrten-Lexikon.
- 2) Hamelmann, pag. 190. *Discedente vero Murellio a Timanno, fit Conrektor Peringius, qui cum quoque in patriam abiret, succedit ei Horlenius factus Conrektor.*
- 3) Joseph Horlenius aus Siegen, Schüler des Hegius, zuerst Rektor in Herford, seit 1507 oder 1508 Mitarbeiter an der Cathedralschule in Münster und zwar zunächst — wahrscheinlich nach dem Abgange des Bavineus — als Rektor der vierten Klasse, nach Murellius' Austritt Rektor der dritten Klasse, während Peringius Konrektor wurde, dem er selbst im Konrektorat folgte. In dieser Stellung starb er 1521 zu Münster an der Pest, über 60 Jahre alt. — Hamelmann pag. 190. 284.
- 4) Rudolphus Bavineus aus Münster, ein Schüler des Hegius und Günstling Langes, wirkte an der Cathedralschule in Münster zuerst als Rektor der fünften, nachher der vierten Klasse, während Timann das Rektorat, Murellius das Konrektorat verwaltete. — Hamelmann pag. 206, 263, 266.
- 5) Rathspröc. 1526. fol. 41. b. — Fol. 46. a. — Rathspröc. 1527. fol. 18. a. und b., fol. 21. a. — Rathspröc. 1530. Dynxdaigs post venerab. Sacram. — 1531. fol. 31. b. (es würde kein Regiment in der Schule gehalten, die Kinder würden in der Kirche und auf der Straße nicht in Ordnung gehalten). — Fol. 89. b. und 90. a. — Ein Ersame Rait hebbe dat vngeschickte wesen jn der Schoole langs vermerckt jnd gespuert dat der Rectoir vurss vast sleerlich (schläferig) regiert jnd die schoel mit vngeschickten meistern etliche Jair vorsorgt jnd besat gehat. Ind dairumb sy eyn Ersame Rait verdragen des den vurss Rectoir to warnen Dat hey eyn better Regiment vorneme guede meister jn der Schoole bestelle jnd sick so stelle dat dwarek (?) jnd frucht jnd leeringe jn der schoelen sy. — Rathspröc. fol. 97. b. — Rathspröc. 1532. fol. 6. b. u. fol. 17. a.

daß das gereifere Alter seine Kraft zu schwächen begann ¹⁾, sei es — was mir wahrscheinlicher erscheint — daß er mehr Gelehrter, als praktischer Schulmann war. Beweise von Mangel an Sicherheit und Entschiedenheit gibt er besonders in den letzten Jahren seiner Direktion mehr als einmal; statt selbst zu handeln, stützt er sich auf den Rath, sucht bei ihm Hülfe und Beistand und gibt dadurch nicht nur sich selbst Blößen, sondern auch dem Rathe Gelegenheit, sich Uebergriffe in die Interna der Anstalt zu erlauben. Besonders scheint die Handhabung der Disciplin nicht seine starke Seite gewesen zu sein; deshalb die wiederholten Klagen des Rathes über schlechtes Regiment, über Zügellosigkeit der Jugend, über ungenügende Leistungen der Schule, für deren Blüthe ohnehin das Aufkommen von Privatschulen nicht zu sprechen scheint ²⁾. In Münster hatte Peringius unter der Leitung eines tüchtigen Dirigenten gewirkt und sich wol um Aufrechterhaltung der Zucht wenig zu kümmern gehabt, hier sollte er selbst dirigiren, sollte sich und Andern Ordnung schaffen und zwar in einer äußerst aufgeregten Zeit, in der die ersten bedeutungsvollen Spuren der mehr und mehr um sich greifenden Kirchenreformation auch in Wesel sich zeigten. Peringius war — so scheint es — im Gegensatz zu den bedeutendsten Humanisten jener Zeit, seinen früheren Studiengenossen, welche wie Busch, Fabricius, Glandorp und Andere, sehr bald für die Sache der Reformation gewonnen wurden, entschiedener Anhänger der alten Kirche und Günstling des Hauptvertreters derselben in Wesel, des Antonius Fürstenberg, Pastors zu St. Wilbrodi ³⁾. Und doch konnte er die neuen Ideen nicht fern halten von seiner Schule, sie fanden Eingang unter seinen Augen, ohne daß er es scheint gemerkt zu haben ⁴⁾. — Die bedeutendste Persönlichkeit, welche unter ihm an der Schule wirkte, ist der Konrektor Adolph Clarenbach, welcher den ersten öffentlichen Anstoß zu reformatorischen Bewegungen in unserer Stadt gab und überhaupt den hervorragendsten Größen unter den Reformatoren Wesels zugezählt werden darf.

Adolph Clarenbach ⁵⁾, geboren auf dem Busche oder Buscher-Hofe im Kirchspiel Lüttringhausen, kaum 2000 Schritte vor der Stadt Lemmep, hatte sich, unterstützt durch nicht unbedeutende Anlagen und durch große Lernbegierde, auf der St. Martini-Schule zu Münster wissenschaftlich vorgebildet und in Köln humanistischen und theologischen Studien gewidmet; Johannes von Tongern und Johann von Venradt, seine nachmaligen Richter, waren damals seine Lehrer.

1) Bei Jahren mußte er schon sein; denn er war bereits vor dem Eintritte des Murellius in das Kollegium der Rathesbrasschule zu Münster Rektor der vierten Klasse. — Also dort wurde ihm der später eintreffende Murellius vorgesetzt! Samelmann pag. 266.

2) Rathspröt. 1527. fol. 18 a. und b. — Fol. 21. a.

3) Er nimmt mit Fürstenberg offenbar Partei gegen den Konrektor Wolter Fabricius. Rathspröt. 1532. fol. 6. b. — Fol. 23. b. und 27. b. — Fürstenberg empfiehlt ihn zum Rektorat. Rathspröt 1535. fol. 38. b.

4) Rathspröt. 1525. fol. 37. a. und b. und fol. 38. a. — Rathspröt. 1530. Dynxdaigs post venerab. Sacram. Item meister Johan peringius rector in der schoelen is vurgehalden woe men bericht worden in der schoelen vast — — — gelesen ind contrary vitgelacht wurden Oick van den Evangelium Johannis — — — beser. steit van den wairhaftigen pastor ind den huirlinek meldende woe lymborch syn ondermeister sulx exponiert vp pauwss (?) cardinal Bisschop ind onder geistelichen persoenen gespraickt ind gelastert heft. cet. — Rathspröt. 1531. fol. 97. b.

5) Hauptquelle für diesen kurzen Umriss von Clarenbach's Leben und Wirken war mir: Kanne, Zwei Beiträge zur Geschichte der Finsterniß in der Reformationszeit. Frankfurt am Main, 1822.

Gründlich und allseitig ausgebildet, besonders aber im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen mit reichen Kenntnissen ausgestattet, erwarb er sich zu Köln die Magisterwürde, ohne jedoch die priesterlichen Weihen zu empfangen, weil er sich mit besonderer Vorliebe für den Schuldienst entschieden hatte; seine Lehrthätigkeit eröffnete er an derselben Anstalt in Münster, welcher er seine erste Bildung verdankte, und folgte von dort 1523 dem Rufe des Rektor Peringius ¹⁾ nach Wesel, um das Konrektorat der großen Schule zu übernehmen. Er wirkte in dieser Stellung in unserer Stadt bis zum Herbst 1525, wo seine Konflikte mit der Geistlichkeit den Landesfürsten veranlaßten, seine Entlassung vom Rathe der Stadt Wesel zu begehren und durchzusetzen.

Hatte Clarenbach schon in Münster für das geläuterte Evangelium im Geiste der Reformatoren gewirkt, so bot ihm Wesel ein nicht weniger gesegnetes, reiches Feld für seine reformatorische Thätigkeit; hier sammelte er um sich einen engen Kreis von gleichgesinnten Männern, welche demselben Ziele zusteuerten und zum Theil nachher in der Reformationsache thätig mitwirkten; der Augustinermonch Matthäus Girdenich ²⁾, der Kaplan in der St. Nicolai- und Antonii- (Mathena-) Kirche Clemens Sylvanus, nachmals Pfarrer zu Rade vorm Walde, Johann Kloprijs, Pfarrer zu Büberich ³⁾, und wahrscheinlich auch Brüder des hiesigen Dominikanerklosters, in dem schon 1521 die allgemeine Kirchenlehre über die Rechtfertigung des Sünders vor Gott in öffentlichen Predigten bestritten wurde ⁴⁾, gehörten zu diesem Bunde. Lange mochten diese geistesverwandten Freunde in den Urquellen des Glaubens geforscht, ihre reformatorischen Ansichten genährt und befestigt haben, als die Predigten, welche der Bruder Georg, Conventual des Minoritenklosters zu Dorsten, hier in Wesel über den freien Willen des Menschen — wahrscheinlich am Tage Nativitatis Mariae — gehalten hatte, den bedeutendsten aus ihrer Mitte, den Konrektor Clarenbach, veranlaßten, die dort ausgesprochenen Ansichten, als im Widerspruch mit der Bibel stehend, vielleicht zu voreilig öffentlich zu bestreiten und den Bruder Georg zu einer Disputation herauszufordern; dieselbe kam jedoch in Folge eines fürstlichen Befehls durch Vermittelung des Raths, der daraus Aufruhr, Zwist und Unge- mach für die Stadt befürchtete, nicht zu Stande ⁵⁾, Clarenbach aber wurde nach dem Willen des

1) Fälschlich macht ihn Steinen in seiner Reformationshistorie S. 3 und J. P. Berg in seiner Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Marl, Ravensberg und Bippe (herausgegeben von Dr. Ludwig Troß. Hamm, 1826) S. 6 zu einem Amtsgenossen des Rektor Hermann Busch.

2) Girdenich verließ später unsere Stadt und wurde 1528 Geistlicher zu Bardewick im Lüneburgischen, wo er für die Reformation wirkte und als erster Reformator des Ortes starb. Ewich, Vesalia pag. 34. — Meibom de Bardevico pag. 34. — Berg, Reformationsgeschichte u. S. 6.

3) Ewich a. a. D.

4) Ewich a. a. D. — Proben freierer Gesinnung im hiesigen Prediger-Dominikanerkloster lassen sich schon aus viel früherer Zeit geben; so lebte in demselben zwischen 1480 und 1490 ein Bruder Gerhard de Duinen, der das durch reformatorische Anklänge bekannte Buch „Sermones patris Peregrini“ mit reichen Anmerkungen versehen hat, in denen sich außer dogmatischen Belämpfungen der immaculata conceptio andere reformatorische Ansichten ausgesprochen finden.

5) Merkwürdiger Weise berichten alle Referenten dieses Ereignisses von dem glorreichen Siege des Clarenbach in dieser Disputation, die gar nicht zu Stande kam!

Fürsten seines Dienstes sofort entlassen und aus der Stadt Wesel verwiesen ¹⁾. Dieser fürstliche Befehl soll nach Clarenbach's eigener Aussage zwar späterhin zurückgenommen sein, allein in Wesel hat derselbe jedenfalls nach diesem Austritte nicht wieder gewirkt; die erste Verhandlung über die Angelegenheit vor dem Rathe, welche mit Clarenbach's Entlassung und Verweisung endete, fand am Dienstage post nativitat. Mariae (den 8. Sept.) statt und Freitag post exaltat. St. crucis (den 14. Sept.) war Clarenbach bereits nicht mehr in Wesel ²⁾, ist auch seitdem wol nie wieder dahin zurückgekommen; nach Steinen (Reformations-Historie pag. 4) soll er sich einige Zeit bei seinem Freunde Kloppe in Buderich aufgehalten haben. Im Sommer 1526 hielt er bereits Vorlesungen in Dsnabrück vor einer Anzahl Schüler, die ihm aus Wesel dorthin gefolgt waren ³⁾.

- 1) Rathsprot. 1525 des Dynxdaigs post Nativitatis Marie. Fol. 37. a. und b., fol. 38. a. — Item hueden dys daigs hefft sich eyn luters hendell vur eyn eirsame Rait begeuen nemelich tuyschen den geistlichen Broider Joergen van dursten conuentuall mynerer broider orden de obseruantia des conuents van dursten an eyn jnd meister adolff clarenbach loraet (abgefürzt auß laureatus = baccalaureus, Magister) off conector der schoilen der Stat Wesell anden deils als van saicken beruerende des vurs Broiders predicato als nementlich van den vryen willen wulcks derselue meister Adolff vurs sich verbaiden had vur den seluen Broider vurs to widerleggen op dat fuyr ja bywesen syner adherenten ja mechtelt zaeln huys jnd der gelicks sich noch vur den Eirsamen Rait erbaiden wulcke erbiedynge an sich naem die vurs Broider Joirien jnd sich vur den Eirsamen Rait willich begaff oem dair op to antworten jnd myt oem to disputiren jnd als dat selue van beiden parthyen vurs vithgegayn ind bewillicht was jnd die selue Broider Joergen begerde sulx to geschien jnd den seluen meister adolff dair thalden als he sich verbaiden hadde omb die wairheit to erschienen, Is dair nae als eyn eirsame Rait beide parthyen verhoirt hefft sich bedunkende dat dair oproir twyst ind ongemaick onde der gemeynt erheuen ind onstaen solde des dan to verhueden hefft eyn eirsame Rait begert van Broider Joirgen vurs oen to willen sulx syncken ind fallen laiten wulcks die selue Broider vurs den Rait then eren ind to gefallen gedayn hefft myt dem bescheide want eyn eirsame Rait sich offerirde den seluen meister adolff van stont aen to vteren jnd syn geleide schuet ind scherm op tseggen wulcks vurgeuens sich die selue Broider Joergen swair gemaickt hefft jnd nyet gern annemen wolde doch dem eirsame Rait to gefallen jnd ongeluck to verhueden na begerts ind gesynnen des eirsamen Raits is sulx verbleuen myt sulcke bescheide ind vurworde dat die eirsame Rait wannen den seluen Broider Joergen vurs van noiden were möicht heischen des handels vurs eyn bewiess ind afschrift dat asdan die eirsame Rait sonde wegerynge ind vertoch then handen stellen ind auerleuren sullen Broider Joergen vurs jnd dair erbauen geloiff hebben ja wyn huseren ind anderen vergaideryngen jnd gemeynen plaitzen soe voil oen dat moegelick is sunder wegerynge nae kristliche ind Broiderlicke lieffde kondich ind openbair maicken sullen des seluen Broider Joergen vurs erbiedynge.

Item dair nae is myt eynen reypen ind eyndrechtigen Rait geslaiten meister Adolff clarenbach syn gelaide van wegen der Stat van stont aen op tseggen gelick vermyts den Burgermeister gerit Bongert geschiet is.

Wie vorsichtig hält der Rath den Befehl des Fürsten geheim, um nicht von diesem, sondern von freiem Beschlusse seine Entscheidung abhängig zu machen! — Ein Besuch Clarenbach's um Rücknahme dieses Bescheides wird abgewiesen. Vergl. Rathsprot. 1525. fol. 38. b.

- 2) Vergl. Rathsprot. 1525. fol. 38. b.
- 3) Verg's Reformationsgeschichte S. 8. — In Dsnabrück schritt Clarenbach auf dem reformatorischen Wege fort und wurde deßhalb auf Anlaß des Bischofs Erich und des Domkapitels auch hier verwiesen 1527; er führte seine Schüler, die ihm kölnner und clever Meltern anvertraut hatten, den Ihrigen wieder zu und begab sich nach dem Buscher Hofe zu seinem Bruder, wo er einen iunigen Verkehr mit gleichgesinnten Freunden in der Nähe unterhielt und trotz mehrfacher Warnungen mit unerschütterlichem Glaubensmuthe für das Evangelium wirkte; dieses veranlaßte seine Verweisung aus der Heimath 1528; in demselben Jahre treffen wir ihn wieder in Köln, wo er seinem Freunde Kloppe, der legerischer Grundsätze wegen vor das Inquisitionsgericht gefordert war, als

Das Ausscheiden Clarenbach's blieb nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Schule; ihr wurde eine vorzügliche Lehrerkraft entzogen, die nicht leicht zu ersetzen war, und jedenfalls sank die Zahl auswärtiger Schüler bedeutend herab, sie verließen die Stadt zugleich mit dem großen Meister. — Clarenbach stand dem Peringius in der Gründlichkeit und Allseitigkeit des Wissens nicht nach, besaß aber daneben alle diejenigen Eigenschaften, welche diesem scheinen abgegangen zu sein: praktische Gewandtheit im Leben, dialektische Kunst, unerschütterlichen Muth und edles Selbstvertrauen. Er war eine kräftige Stütze des schwachen Rectors gewesen. Nach seinem Abgange zeigen sich von Jahr zu Jahr unverkennbare Zeichen des Verfalls der Anstalt. Das Konrektorat wurde wahrscheinlich nicht sogleich wieder besetzt, wol aus Mangel an Schülern; erst im Jahre 1530, als man den abgelaufenen Kontrakt mit Peringius auf sechs Jahre erneuert ¹⁾, wird es dem Rector zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, einen gelehrten Konrektor zu stellen; indeß scheint dieß auch damals noch nicht geschehen und deßhalb der Rath selbst endlich zu Schritten veranlaßt zu sein; er beruft 1531 zum Konrektor einen gewissen Wolter Fabricius ²⁾, so daß nunmehr das Kollegium wieder vollzählig erscheint ³⁾, jedoch leider nur auf kurze Zeit! Des Rectors völlige Unfähigkeit stellte sich immer mehr heraus ⁴⁾ und somit die Nothwendigkeit, an seine Entlassung zu denken. Der neue Konrektor aber gerieth bald nach seinem Eintritte in Konflikt mit dem Pastor Antonius Fürstenberg, der ihn — jedenfalls wegen antirömischer Ansichten — beim Rathe verklagte ⁵⁾. Die Sache scheint bei-

Vertheidiger zur Seite stehen wollte; allein er wurde selbst ergriffen und nach langer Untersuchungshaft 1529 als Ketzer verbrannt; er starb, treu seinen Grundsätzen, für die er gewirkt und gestritten hatte, mit ungebrochenem Muth, einer der zahlreichen Märtyrer für die Sache der Reformation.

- 1) Rathspröte, 1530, des dynxdaigs post visitationis Mariae Virginis. Item die Eir. Rait hefft meister Johann peringius tot eynen rectoir der schoelen weder angenoemen Seess Jair lanck jnd sall die yrsten dry Jair hebn XL g. g. jnd die lesten dry Jair XXXV g. g. allet vp vurwerden ind condition jn der yrsten cedell begrepen, doch sall dieselue der burger kynder beter dan geschiet is, bedwyngen jnd tüchtich tsin halden oick oeren Cantum ex arte jnd nyet ex usu tleren, vort eynen — — jnd gelerten conreector tstellen den die Rait van vurss gelde meister Johans Jairlix hebn sall loinen jnd betalen sall. — Das Uebrige ist nicht zu lesen, weil das Papier verkauft ist; nur läßt sich im Allgemeinen entziffern, daß Bestimmungen folgen über die Neben-Einkünfte des Rectors.
- 2) Rathspröte, 1531. fol. 90. a. — Item is oeck vordragen dat die Burgermeister van wegen eins Ersamen Raits seggen sulle meister Herman dem Schoelmeister Eyn Ersame Rait drage an oeme as vor eynen Correctoir ghein gefallen Dan dat hey sick mit synen voerigen loco genoegen laeten jnd meister Wolter vur eynen Correctoir jn der schoelen syn sulle jnd oeck dat meister herman vurss die Jongen jn dem Choir tüchtiger halde dan bessheer.
- 3) Es besteht aus dem Rector Johann Peringius, dem Konrektor Wolter Fabricius, den Lehrern Hermann, Verwahrer des Chors, Kantor (Rathspröte, 1532. fol. 20. b.), und Simborch (Rathspröte, 1530. Dynxdaigs post venerab. Sacrament.).
- 4) Rathspröte, 1531. fol. 89. b. und 90. a. Ind is dem Rectori hyrbeneuen vytgesacht Ein Ersame Rait hebbe dat vngeschickte wesen jn der Schoele langs vormerckt jnd gespuert dat der Rectoir vurss vast sleferlich regiirt jnd die schoel mit vngeschickten meistern etlicke Jair vorsorgt jnd besat gehad. Ind dairumb sy eyn Ersame Rait verdragen des den vurss Rectoir to warnen Dat hey eyn better Regiment vorneme guede meister jn der Schoele bestelle jnd sick so stelle dat dwareck jnd frucht jnd leeringe jn der schoelen sy Odir auerst dat sick der Rectoir tegen Paischen vmb eynen niggen denst vorsiehe, eyn Ersame Rait will na eynen andern Rectoir hoeren. Dairna moege sick nu vortan der Rectoir wetten to rychten.
- 5) Rathspröte, 1531. fol. 109.

gelegt zu sein, sei es, daß Fabricius sich in seiner Verteidigungsschrift ¹⁾ reinigte, oder daß der Rath es in Glaubenssachen so streng nicht mehr nahm; allein Peringius, in dieser Sache zum Gutachten aufgefordert, muß gegen seinen Konrektor Partei ergriffen und sich in Folge dessen mit demselben in herbe Konflikte verwickelt haben; es kam — gewiß nicht zum Segen der Anstalt — zu den ärgerlichsten Auftritten, welche die Presse in Bewegung setzten und so vor der Oeffentlichkeit ausgefochten wurden ²⁾. Unter solchen Verhältnissen konnte sich die Schule nur Glück wünschen, daß in Folge eines Rathsbeschlusses der Rektor und der Konrektor beide ihres Dienstes entlassen wurden ³⁾.

So war das Kollegium wieder auf zwei Lehrer reducirt, und wurde der traurige Verfall der Anstalt hinlänglich bekundet durch einen Beschluß des Rathes, welcher das Verbot gegen Privat- und Winkelschulen vorläufig aufhob, diewyl jnd also lange die Schoele mit gheyne Rectoir versorget is ⁴⁾. — Um aber eine geeignete Persönlichkeit für das Rektorat zu finden, wandte man sich an den Kanonikus Arnold van Haldern und an den Synodus Dr. Dockum-Fries in Cöln, welche den Licentiaten, Dr. med. und praktischen Arzt

Hermann Venrait

in Cöln empfohlen ⁴⁾; dieser erschien persönlich in Wesel, um mit dem Rathe über seinen Eintritt in den städtischen Dienst als Schulrektor und Stadt-Arzt zu verhandeln ⁵⁾; trotz anfänglich verhältnißmäßig hoher Forderungen einte man sich mit ihm unter folgenden Bedingungen:

Rathsprot. 1532 fol. 35 a. Item der wolgelierte Herman Venrait Licentiat jn der medicine vp vorschrifft der wirdiger vnnnd hoichgelierten hern Arnoldi van Haldern Licentiaten vnnnd Johannis Dockum-Fries Doctor tot eynen Rector der schoelen vnnnd vurwesern der Medicine eyn Jairlanck angenommen nu Michaelis angainde, Also die vurss Herman Venrait Licentiat die schoelen getruwlich vorwairn vnnnd durch syne vnnndermeister die hey vp syne kost halden soll, vorwairn laiten, dair die Statt van Wesell mede vorwairt vnnnd die Kynder so dair visitiern mit gueden seden vnnnd künsten vpgetoigen, geliert, vnnnd jn gueden regimente gehalden werden, Innd sich derglicken oick getruwlich vnnnd flytich mit den Krancken bewyse, so syner beger, doch dair en tuschen der vurss schoile vnnnd oirs regimentz nytt vorgete, Des hefft dem vurss Licentiaten eyn Eirs. Rait diess jair L golt guld. to geuen togesaicht jnnnd dairto nu tot fruntschöp geschenckt
V g. g.

1) Rathsprot. 1531. fol. 110.

2) Rathsprot. 1531. fol. B. 23. b. — Rathsprot. 1532. fol. 6. b. — Fol. 23. b. — Fol. 27. b.

3) Rathsprot. 1532. fol. 17. a.

4) Rathsprot. 1532. fol. 17. a. — Fol. 29. b.

5) Rathsprot. 1532. fol. 33. a. — Item eyn Eirs. Raitt hefft beschickt Hermann Venrait Licentiaten dwyll dieselue vp oir beger van dem wirdigen vnnnd hoichgelierten hern Arnoldo vann Haldern Canonich vnnnd Johan Dockum, Doctor, van Coelne heraff gefierdigt, vmb van denseluen to verneme off hey oick gesynnet vnnnd gemeint wert hyr der schoilen vurtosyn vnnnd vmb wo vill geltz, Dairup dieselue Hermanus tor antwoirt vorluyden laiten, hey begerte LX g. g. fry, as caussa Rectoratus, ind XXX de re medicina vnnnd dairto oeme twe meister van eynea Eirs. Raitt sunder syne des vurss Hermanni tdoin vnnnderhalden werden, dat eyn Raitt an sich genomen sich wyder dairup to bedencken gegen neystkoemenden Frydaich.

Die nähern Lebensumstände des neuen Rektors sind nicht bekannt, unzweifelhaft aber ist, daß er für unsere Schule nicht die geeignete Persönlichkeit war ¹⁾; wol mochte an ihm sich die Wahrheit der Worte bewähren:

„Niemand kann zween Herren dienen!“

Bereits am Tage der Wahl von Bürgermeister, Schöffen und Rath im Jahre 1533 trug die Bürgerschaft auf seine Entlassung an ²⁾, und schon um Michaelis verließ er nach einjähriger Amtsthätigkeit seine Stellung ³⁾. — Unter ihm wirkten als Mitarbeiter der Konrektor M. Hermann I. ⁴⁾ und die Lehrer Hermann II. ⁵⁾ und Johann van Gelren (Geldern) ⁶⁾; mit den beiden letztern scheint der Rektor nicht sonderlich harmonirt zu haben, Hermann II. vergriff sich sogar an ihm ⁷⁾, ein schlagender Beweis für den hohen Grad von Auctorität und Achtung, deren sich Venrait im Kollegium erfreute.

Für den Winter von 1533 auf 1534 trat ein Interimisticum ein; das Rektorat blieb vorläufig unbesezt, als erster Lehrer und provisorischer Leiter der Anstalt wurde ein gewisser Johann Leinweber (Lyneweber) ⁸⁾ berufen; erst um Ostern 1534 wurde das Kollegium wieder vollzählig; man erlangte einen neuen Rektor in der Person des

Meister Johann Zülbeck,

eines gebornen Wefelers — wie es scheint —, der bereits den Bürgereid geleistet hatte und sich unter den Rathsfreunden des Jahres 1533 mit seinem vollen Namen findet: „Johann Zülbeck anders genant Moerss“ ⁹⁾. Die Bedingungen, unter denen man ihm das Rektorat übertrug, bringt das Rathsprotokoll des Jahres 1533 fol. B. 9. a. und b.

Anno 1534. Donnerstags na Conversionis pauli. Item M. Johanni Zulbeck angesonnen dat Rectorait van der Schoelen jn senet Wilbrortz kerken antonemen, Ind die Schoelen jn eyn

1) Rathspr. 1533. fol. 72. a.

2) Rathspr. 1533. fol. 1. b. und 2. a.

3) Rathspr. 1533. fol. 6. a. — Fol. 13. b.

4) Rathspr. 1533. fol. 44. b.

5) Rathspr. 1533. fol. 36. a. und b.

6) Rathspr. 1533. fol. 13. b. — Fol. 94. — Er war geborner Wefeler und hatte schon behufs seiner Studien in Cöln drei Jahre die Einkünfte einer Vicarie genossen. Vergl. Rathspr. 1528. fol. 55. a.

7) Rathspr. 1533. fol. 13. b. — Fol. 38. a. und b. — M. Hermannus Venrait Rector heft vurgedraigen wo hey diesen morgen van Meister herman synen vndermeister by den halse gegrepen vnd tor erden geworpen, doch nyet wettende wairumb, Dann na anseggen des vndermeisters hebbe hey on den Rectors wetten odir willen etlyke Jungen vorledner daige angen smethuyser boeme oeme to helpen syngen mit gehatt, dieseluen Jungen der Rector vmb oir vythlyuen geslagen hedde, Wulchs alles jnnd dat vngeschickliche Regiment so van dem Rector deglix an den studenten vormerckt, eyn Ers. Rait bedacht ind onnen widder angesacht hefft, sich vortan sulchs oirs slains innd kyuens to enthalden, innd nyt mehr vornemen to laiten odir eyn Ers. Rait will gynen van onnen oir togesachte stipendium folgen laiten.

8) Rathspr. 1533. fol. 71. a.

9) Unter den Vertrauensmännern der Stadt findet er sich auch wieder im Jahre 1543. Vergl. das Rathspr. dieses Jahres vp Dinssdaich na quasimodo genit, den derden aprilis.

guet Regiment to brengen, Ind is oeme vordragen derhaluen to geuen eyn Jair XL g. g. Ind dat hey sick eyn Jair dairan vorsoeke mit dem anhangen Dat na vytganck des Jairs die Stat onwidder vorlaten off hey die Schoelen widder vorlaten sollen moege odir dairby to blyuen vp vurgerorte odir mynner besoldunge na gelegenheit, Edoch dat eyn Ersamer Rait meister Johanni eyn halff Jair tofoerns vpseggen sall, Als eynem Ersamen Raide dat Regiment van M. Johanne missfallen würde, Gelieffden oeck M. Johannes vyter orsaken sick des Rectoraits to entladen So sall M. Johan oeck solicks eyn halff Jair tofoern vpseggen vor synen affstande dairna sick eyn Ersamer Rait hebbe to schicken.

Ferner Donnerstags na purificationis Marie. Item Meister Johan Zulbeck gefraigt wes hey sick bedacht jnd off hey die Rectoirschap jn der groeten schoelen ouch annemen wolde vp besoldung jnd condition oeme nyestleden gemeinsdag luydt dieses protocolli vorgeschlagen. Dairup Meister Johan vurss antworde hey hedde sich bedacht mit synen frunden jndsonderlich ouch — — — synen Bürger Eidt dairmit hey der Stat Wesel togedain jnd wolde derhaluen synen flytt ankiern die Schoele antonemen jnd to regiern vp besoldung jnd condition as vorgerort jnd sall jnd wil oeme eyn Ersamer Rait jn diesen gunstigen bystant doin off oeme ichtswoes vorfiel dair hey jnns vorkortet wurde off hulf eyns Eirs. Rait bedorffte.

Auch Zülbeck verwaltete das Rektorat unsrer Schule nur ein Jahr und wurde nach Ablauf desselben auf den am Wahltage ausgesprochenen Wunsch der Bürgerschaft seines Dienstes entlassen; „damit“, fügt der Referent hinzu, „sei derselbe wohl zufrieden gewesen jnd hebbe sich sulx erloiffs bedanckt“ 1).

Ueber die Ursachen seiner Entlassung hören wir nichts; in seiner Direktion sind sie schwerlich zu suchen; Klagen über schlechte Amtsführung, über Verwahrlosung und Zügellosigkeit der Schüler, über ungenügende Leistungen der Schule, die seine Amtsvorgänger nur zu oft hören mußten, kommen während des ganzen Jahres seiner Verwaltung niemals vor, ebenso wenig findet sich irgend eine Andeutung von Uneinigkeit im Kollegium. Frühere und gleichzeitige Ereignisse geben uns Licht über die Sache. Johann Zülbeck huldigte unzweifelhaft der neuen Kirche und war somit der Geistlichkeit keine persona grata; als Anhänger der neuern Zeitanfichten hatte er sich bereits schon im Jahre 1528 bemerkbar gemacht, indem er den Pastor Fürstenberg wegen einer Predigt öffentlich angriff und ihn des Irrthums zieh 2); zum Widerruf wollte er sich nicht verstehen, sondern verlangte,

1) Rathspr. 1535. fol. 9. a.

2) Rathspr. 1528. fol. 12. a. und b. — Der Pastor Antonius Fürstenberg klagt vor dem Rathe gegen Johann van Moers, der gesagt habe, „dat he vp den predick stoill geloigen solden hebn“, und fest bei dieser Behauptung verbleibe. Er wolle ihn vor ihrer Beider Obersten (den Bischöfen) citiren lassen — Semit war Johann van Moers (Moers) ein geweihter Priester! — Gegenstand des Streites zwischen Beiden war die Auslegung des Evang. Johannis, Cap. 1 B. 12, also dieselbe Streitfrage, welche 1531 (vergl. das Rathspr. dieses Jahres fol. 84. a. und b., 85. a.) den Pastor Fürstenberg in Konflikt verwickelte mit dem Bekehrmeister in den Augustinern, Johann van Soußbeck. Vergl. Rathspr. 1528. fol. 33. a. und b.

belehrt und widerlegt zu werden ¹⁾; zur Verantwortung nach (Söln citirt ²⁾), erschien er nicht, und erwirkte deshalb der Pastor Fürstenberg gegen ihn die Belegung mit dem Banne; der Rath verbot indeß die Publikation desselben, sich berufend auf die Privilegien der Stadt, die bannfrei sei ³⁾. Die Sache kam zuletzt vor den Fürsten und drohte der Stadt Unannehmlichkeiten zu verursachen ⁴⁾; Zülbeck sollte widerrufen oder verwiesen werden. Der Streit muß ausgeglichen sein, wie? geht aus den Urkunden nicht hervor; wahrscheinlich verstand sich Zülbeck zu einer Art Widerruf, und Fürstenberg, sich den Zeitverhältnissen anpassend, machte ihm die Sache nicht allzu schwierig; der Pfarr-Kaplan von St. Wilbrodi übernahm die Rolle des Vermittlers zwischen beiden ⁵⁾. -- Indesß mochte das Borgefallene schwerlich vergessen werden; Zülbeck verdankte seine Berufung zur Leitung der Schule offenbar nur den augenblicklichen Zeitverhältnissen, so wie auch eine temporäre Veränderung derselben seinen Sturz veranlaßte.

Das kühne Auftreten Luther's gegen den Ablass und überhaupt gegen die römische Kurie hatte wie ein elektrischer Funke auf ganz Deutschland gewirkt; auch auf unsere westlichen Gegenden und besonders auf Wesel selbst übte es sehr schnell seinen Einfluß aus. Ein ganz neuer Kreis von Vorstellungen wurde bald allgemein geltend, und nicht lange konnten sich die veränderten Ansichten, welche überall Wurzel schlugen, der Oeffentlichkeit entziehen; die ersten offenen Spuren derselben zeigen sich nicht nur in dem zunehmenden Konflikte des Rathes mit der Geistlichkeit ⁶⁾, sondern auch ganz besonders in den ernstern Warnungen des Fürsten vor den Ketzereien Luther's (ketterien van Martinus luyters ⁷⁾ und in dem immer schroffer hervortretenden Gegensatz zwischen der Stadt auf der einen und den Vorstädten Mathena und Oberndorf auf der andern Seite, welche aus natürlichen Gründen die strengsten Befechter des alten Kirchenregiments waren ⁸⁾. Wenn indeß Rath und

1) Rathspröte. 1528. fol. 12. b. — Fol. 58. a. — Rathspröte. 1529. fol. B. 2. b. (Joh. Zülbeck erbiethet sich zu einer Disputation in lateinischer, griechischer oder deutscher Sprache mit Jedermann und an jedem Orte, wenn man ihm sicheres Geleit gebe).

2) Rathspröte. 1528. fol. 56. b.

3) Rathspröte. 1528. fol. B. 9. a. und b., 10. a. (Der Rath faßt den Beschluß, nae dem die bann in Wesell by eyniges menschen gedenccken nyet gewest weir, enstonde oen den ja affbroick oirer plebisciten ind alde lauelichen gewointe nyet to lyden noch to gehongen. Der Stadtreutmeister soll neue Säcke machen und an allen Thoren aufhängen lassen, auf das fremde Leute, die hiether kämen, sehen möchten, dat die Stat vur den ban gevryet sy.)

4) Rathspröte. 1528. fol. B. 6. b. und 7. a. — Rathspröte. 1529. fol. 7. a. — Fol. 41. b. — Fol. 54. b.

5) Rathspröte. 1528. fol. 76. a. — Fol. B. 1. a. und b. — Fol. B. 7. a. — Rathspröte. 1529. fol. 57. b.

6) Rathspröte. 1521. fol. B. 18. b. — Rathspröte. 1522. fol. 93. b. — Fol. 96. b. und 97. a. — Fol. 99. b. — Fol. 126. b. — Fol. 134. a. — Fol. B. 1. b. — Rathspröte. 1523. fol. B. 5. b. — Fol. B. 6. b. — Fol. B. 9. a. — Rathspröte. 1525. fol. 8. b. — Fol. 13. b. und 14. a. — Fol. 17. b. — Fol. 32. b. — Fol. 42. a. — Fol. 53. b. — Rathspröte. 1526. fol. 38. b. — Rathspröte. 1527. fol. 68. a. und b. — Fol. 72. a. — Fol. B. 4. b. und B. 5. a. — Fol. B. 14. a. — Fol. 25. a. — Rathspröte. 1529. fol. 9. a. und b., 10. a. — Fol. 34. a. — Fol. 61. a. u. f. w.

7) Rathspröte. 1525. fol. 5. b. — Rathspröte. 1531. fol. 9. a. und b. — Rathspröte. 1532. fol. B. 22. a. — Rathspröte. 1533. fol. 22. a. — Rathspröte. 1535. fol. 25. a.

8) Rathspröte. 1525. fol. 4. b. — Rathspröte. 1534. fol. 31. b. — Fol. B. 21. a. — Rathspröte. 1535. fol. 16. a. — Fol. 25. b.

Bürgerchaft auch allmählig mannigfache öffentliche Schritte thaten, die einen unzweifelhaften Schluß auf die religiöse Ansicht der Stadt zulassen¹⁾, so vermied man doch in den kirchlichen Neuerungen mit kluger Ueberlegung jede Uebereilung, man erwog mit Umsicht jeden Schritt, den man vorwärts that, um nicht zu Rückschritten gezwungen zu werden.

Auf diese Weise war bis zu den Anfängen des dritten Decenniums des 16. Jahrhunderts die eigentliche Stadt in ihren Hauptelementen überwiegend protestantisch geworden, obgleich sie äußerlich mit der alten Kirche noch nicht gebrochen hatte. Doch fast in dem Augenblicke des Sieges der Refor-

1) Rathspröte. 1530. die na Elizabeth. — 1530. Dienstag post Luciae virginis. — Rathspröte. 1531. fol. 8. b. — Rathspröte. 1533. fol. 2. a. und b. (Die fürstlichen Räte, welche zur Kirchen=Visitation von Cleve hierher beordert sind, bitten vmb anteeckenunge der gebreken des missuorstandts jn geloeue jnd van vnderschiedliken prodigen der haluen; ihnen werden folgende acht Punkte vorgelegt:

Tom yrsten. Van vorgiffnisse der sunden.

Ton anderden. Van anroepunge der hilligen.

Ton derden. Van beider gestalt des hoichwirdigern Sacramenti des Altars.

Ton Vierden van dem houffde der Kerken jnd derseluer gewalt.

Ton Viffen van dem fryen willen jnd haldung der geboeder gots.

Ton Seesten van etliken werken jnd Ceremonien.

Ton Siuenden van vnderscheidt der Spys jnt vasten.

Ind ton achten jnd lesten van etlyken missbreuchen.)

Rathspröte. 1533. fol. 49. b. — Fol. 60. b. — Fol. 63. — Rathspröte. 1534. fol. 73. b. — Fol. 74. a. und b., 75. a. — Fol. 81. a. und b. — Ueberhaupt fehlt es nicht an den sichersten Anzeichen, daß seit Clarenbach's Auftreten hier eine mehr und mehr wachsende reformatorische Partei fortbestand und unablässig für die Sache der Reformation wirkte. So ging schon 1527 ein gewisser Dr. Verkenn, ein vormaliger Mönch und Freund des Clarenbach (vergl. Gwich, Vesalia pag. 34), unterstützt von mehreren angesehenen Bürgern, damit um, hier in der Sandstraße eine lutherische Schule zu errichten, und nicht ohne Widerspruch im Rathe selbst wurde es verhindert (vergl. das Rathspröte. dieses Jahres fol. 18. a. und b., fol. 21. a.). — Im Jahre 1528 wurde durch die Frau des Stadtrechtsmeister (!) Hasselt ein Lied unter die Bürger verbreitet, „van den lutorsche hendell gedicht“ (vergl. Rathspröte. dieses Jahres fol. 10. a.). — Ebenso wurden im Jahre 1529 reformatorische Bücher confiscirt und im Rathe beschloffen, „den man die buyck alhier veill gehadt hefft dair dan etliche onde befonden synt worden schentlich vp der myssen jnd heilige Sacramento gedicht, dair jnne dan geyn naem befonden wurt, wy die gedicht off geprent hefft, die selue jnd vort die andern van der Babilonieschen gefenckenschap („Rutheer, von der babilonischen Gefangenschaft der Kirche“) to verbernen etc. etc. (vergl. Rathspröte. dieses Jahres fol. 19. b. und 20. a.). — Im Jahre 1531 durfte der Lehrmeister im hiesigen Augustinerkloster, Johann van Sonßbeck, gegen die Sagungen der römischen Kirche öffentlich predigen und lehren:

1) Der Glaube allein mache uns selig und nicht die guten Werke, welche nachfolgen als Früchte des Glaubens, wie sich aus der heiligen Schrift hinlänglich ergebe.

2) Wir könnten als Menschen nicht aus eigener Kraft, sondern nur durch die Gnade Gottes selig werden, was sich aus den Werken des heiligen Augustinus beweisen lasse.

3) Es gebe kein Fegfeuer, und der Mensch sei nicht gebunden an alle die Ceremonien, welche die Kirche vorschreibe; so sei es nicht nöthig, die Heiligen anzurufen; denn wenn gleich gheyn schrift dairuan wer So wer doch datselue wil to merken Angosien wanner dat wair wer dat men die hilligen noitwendich anroepen moiste, So wurden dairuyth folgen twe groete Inconuenientien. Eins dat wy misstruwen salden die harmherticheit gats nyet genoich to wesen tot vnser salicheit. Dat ander dat die moder Christi jnd alle lieuen hilligen Apostelen jnd martirer nyet seelig wern dan derseluer gheyner hefft onnigen affgestoruen hilligen angeroepen jnd jn summa jn diesen articulen dairjn sick der pastoir beduncken late den Lesemeister gejrtret to hebben jnd sust ferner jn allen gedainden predicaten hebbe hey der vurs Lesemeister also jnd nyet anders gepredigt Dan hey solicks woill wette te verdedingen mit gots wort jnd den hilligen leerern Augustino Ambrosio Hieronymo Gregorio Cypriano Chrysostomo jnd Hilario. (Vergl. Rathspröte. 1531. fol. 84. a. und b., 85. a. und b., 86. a., 87. a. und b.)

mation erhob sich aus ihrem eigenen Schooße ihr bitterster Gegner, der ihr das bereits gewonnene Terrain zum großen Theile wieder entriß und ihr zum Todfeinde zu werden drohte: das waren die wiedertäuferischen Bewegungen.

Es kann bei den vielfachen Verbindungen unserer Stadt und bei dem lebendigen Fremdenverkehr in derselben wol kaum auffallen, daß neben dem lautern Quell des Evangelii sehr früh auch die wilden Bergwässer des Unglaubens und der Sektirerei sich hierher verließen; manche Erscheinungen von solchen Auswüchsen der Reformation zeigten sich schon bald in unsern Mauern, allein sie wurden durch die öffentliche Obrigkeit sehr leicht in Schranken gehalten oder mit aller Strenge in dieselben zurückgewiesen, so lange sie eben nur vereinzelt auftraten¹⁾. Größere Gefahr drohte von einer geheimen Verbindung anabaptistischer Elemente, die sich — ehe die Oeffentlichkeit Kunde davon bekam — bereits lange im Stillen geeint, recrutirt und zu festen gemeinsamen Plänen verbunden haben mußten; durch einen nächtlichen Coup — so berichtete die dunkle und dadurch um so erschreckendere Fama — sollten die Gegner der Wiedertaufe geopfert und das Regiment der Stadt für die Wiedertäufer gewonnen werden²⁾, um hier eine ähnliche Trago-Komödie aufzuführen, wie sie in Münster bereits spielte. — Strenge Vorsichtsmaßregeln wurden von der städtischen Obrigkeit angewandt³⁾ und die

1) Rathspröf. 1529. fol. 61. a. — Rathspröf. 1531. fol. B. 24. a. und b. (Ein hiesiger Schuhmacher, von seinen Nachbarn zur Rede gestellt wegen Entweihung der Heiligen-Tage, antwortete: „St. Thomas wäre eyn vngeloeuich boeff (Bube), jnd die hillige Maria vnsers hern Gots Schottelwescherschen, anders en konde hey nyet dairuan gemaken.“ Strafedikt des Rathes: Er soll nächsten Sonntag „bloit mit eyner brennenden kertze jnd eyner roeden jn synen arme“ um den Kirchhof gehen.). — Rathspröf. 1532. fol. 40. b., 48. b. und 49. a. (Ghybert Pelger ist vor dem Rathe verklagt wegen der Aeußerung: Sy (die Geistlichen) stellen vnnsern hern Gott, vnuud sint Deue; vp dat Gotken dat die pape hebbe drytte hey wall; bei der Vernehmung um seine Ansicht über das heilige Sakrament des Altars befragt, erklärt er: hey geloove as dio hilge Kerke geloest. Dan dat jn de Sacramento des altairs lyff vnuud bluete Christi syn sulle geloove hey nyet want Christus sitte to der rechten hant syns hemmelschen vaders jnd koeme nyet heraff dan jn syner genaden.). — Rathspröf. 1532. fol. 43. b., 45. a. und b. (Heinrich Knippinck hat beim Untragen des heiligen Sakraments auf dasselbe geschmäht und geäußert: hey (der Priesier) kump dairmit draigen as eyn Haeuich vp der handt; dio pape hebben oir Apenspöll dairmedo; dieferhalb vor den Rath tritt gibt er die Erklärung ab: Christus will nytt woenen in Tempelen mit menschen henden gemaickt ind lett sich nytt draigen glyck eyn foegeler eyner haueck vp der hant, want paulus segge Sy sint Tempelen Gotz jan wilcker der geist woenen will.). — Rathspröf. 1533. fol. 2. a. und b. — Fol. 6. a. und b., 7. b. — Rathspröf. 1534. fol. 4. a. und b. u. f. w.

2) Rathspröf. 1534. fol. B. 3. b. und 4. a. (den 14. Januar 1535).

3) Rathspröf. 1534. fol. B. 3. b. und 4. a. (Der eine Bürgermeister, ein Theil des Rathes und 25 Bürger aus jedem Stadtviertel, also 100 Bürger, sollen Nachts auf dem Rathhause wachen und durch die Stadt patrouilliren, weil dem Rathe zu Ohren gekommen, daß Einige, die „mit der widderdoep besmottet“, sich zusammen rotten und die Andern, welche der Wiedertaufe zuwider sind, todt schlagen wollten, „as gesacht wurde.“). — Rathspröf. 1534. fol. 5. a. und b. (Wenn Feuer in der Stadt ausbricht, sollen die Bürger nicht zur Brandstätte laufen, sondern mit dem Gewehr bewaffnet auf dem Markte erscheinen und sich dort unter den Befehl des Bürgermeisters stellen, indem den Mönchen in den Klöstern die Lösungs-Maßregeln überlassen bleiben. — Da es nicht möglich, jeden Augenblick den Rath zu versammeln, in diesen gefährlichen Zeiten jedoch periculum in mora ist, so wird den beiden Bürgermeistern sammt drei Rathsgliedern die Macht übertragen, gültige Beschlüsse zu fassen und auszuführen. — Die Thore sollen gegen Morgen und Abends streng bewacht und Niemand, der fremd oder verdächtig erscheint, ohne vorherige Meldung beim Bürgermeister eingelassen werden.

Einziehung einer Anzahl verdächtiger Subjekte („die mit der widderdoep besmett to syn vermoedet werden“) ¹⁾ verordnet, ohne daß man jedoch zu sichern Resultaten gelangte und besonders der Häupter des Bundes habhaft wurde. Da kam ein Zufall oder vielmehr eine höhere Hand der bedrohten Bürgerschaft rettend zu Hülfe und wandte die verderbenbringende Katastrophe ab. Ein Emiffär der wiedertäuferischen Partei in Münster war von den Bischöflichen aufgefangen und zu den wichtigsten Geständnissen gebracht worden ²⁾; hier in Wesel war ein Hauptheer des anabaptistischen Unfugs; von hier aus wurden die münsterschen Auführer mit Proviant und Munition versorgt, hier hatten sie eine Kasse, mehrere der angesehensten Bürger der Stadt huldigten der Wiedertaufer und wirkten im Stillen für dieselbe ³⁾. — Einziehungen in Masse erfolgten und ein peinliches Verhör wurde eingeleitet; fürstliche Räte, von Cleve hierher beordert, führten gegen die Privilegien der Stadt ⁴⁾ in Gemeinschaft mit Deputirten des Rathes die Untersuchung und kamen zu den erwarteten Resultaten ⁵⁾; der Stadttrentmeister Otto Vinck und Wilhelm Sebusch, zwei angesehenere Glieder der Bürgerschaft ⁶⁾, wurden nebst mehreren andern Häuptern des Complots gegen Pfingsten 1535 auf dem großen Markte zu Wesel öffentlich enthauptet ⁷⁾ und ihr Vermögen confiscirt; die weniger

1) Rathspröf. 1534. fol. B. a. und b., 5. a. — Fol. B. 8. b. — Fol. 14. a. und 16. a. — Rathspröf. 1535. fol. 11. a. und 13. b. — Fol. 20. a.

2) Rathspröf. 1535. fol. 6. a. und 7. a.

3) Rathspröf. 1534. fol. B. 7. a.

4) Um übrigens eine Verlegung dieser Privilegien vor den Augen der Welt zu vermeiden, entzieht der Rath den Inhaftirten vor Beginn der Untersuchung das Bürgerrecht, indem er den Beschluß faßt, daß denselben als Abtrünnigen der christlichen Kirche die städtischen Privilegien nicht zu gut kommen sollen. Rathspröf. 1534. fol. B. 12. a.

5) Rathspröf. 1534. B. 7. a. — Fol. B. 9. a. — Fol. B. 10. b. und 11. a. — Fol. B. 12. b. — Fol. B. 15. a. und 16. a. und b. r. r. — Für den Verfolg der Untersuchung gegen die eingezogenen Wiedertäufer ist uns ein treffliches Altkenstück erhalten, das sich pag. 253—267 dem werthvollen Manuscripte von Bernhard Brant (Denkwürdige Sachen, betreffende unsere Stadt- und Landsachen. Gecollecteerd durch den Ehrwürdigen Herren Bernhardum Brantium, Predigern Gottlichen worts in Wesel.) beigeheftet findet, welches das hiesige Kirchen-Archiv bewahrt. Es sind offenbar handschriftliche Bemerkungen eines Gliedes der Untersuchungs-Commission, während des Verhörs selbst aufgezeichnet; vorangeht das Verzeichniß der peinlich Verhörten und der Inquisitoren; daran schließen sich die einzelnen Punkte der Untersuchung, unter jedem die Aussagen des Inculpanten theils compendiarisch, theils ausführlicher angezeichnet. Die Inquisitoren sind darnach:

1) nomine principis: Theiss van Loe Drost zu Dinsslacken, Doctor Hendrich Alysleger gnt. Bairs Cantzler, Derrick van Lain der rechte Licentiate, Hermannus Broiel Clevischer Landtschryver, Derrick van Duysseldorp Richter to Wesell.

2) Ex senatu Vesaliensi: Wessel van Bertt Burgermeister, Hendrich Schluyster, Thomas Kroen, Herman Schwagers, Johan Haess, Hendrich Balendonck, Leonhardt van Meer. An die Stelle dieser städtischen Mitglieder der Untersuchungs-Commission traten im folgenden Jahre nach der Neuwahl von Bürgermeister, Schöffen und Rath: die Bürgermeister Wessel van Bert und Henrich ter Loiwen, die Schöffen Gerit Holtstoge und Johan van Hasselt. Vergl. Rathspröf. 1535. fol. 21. a.

6) Otto Vinck findet sich bereits schon in den Jahren 1523, 1525, 1527, 1528 und 1529 unter den Gliedern des Rathes oder unter den Gemeindefreunden; schon 1525 wird er Rentmeister. Wilhelm Sebusch ist 1527 unter den zwölf Gewählten der Gemeinde. — Vergl. die Rathspröf. von den Wahltagen (Montag nach Reminiscero) der genannten Jahre.

7) Anno 1535. Dinssdachs na Misericordias dan seind zu Wesel neben andern dess Widdertaufts halben enthauptet: Otto Vinck und Wilhelm Schlebuss. Vid. prothocollum Scabin. Vesal.

compromittirten Theilnehmer des Bundes mußten zum großen Theile dauernd oder temporär die Stadt verlassen mit Weib und Kind ¹⁾. Die anabaptistischen Schriften wurden verbrannt ²⁾.

So war nun freilich die drohende Gefahr von der Stadt glücklich abgewandt, allein diese Ereignisse blieben nicht ohne hemmenden Einfluß auf die Fortschritte der Reformation. Strenge Maßregeln mußten auf Befehl des Fürsten, der selbst in der Stadt erschien, gegen jede freiere Bewegung auf dem religiösen Gebiete angeordnet werden ³⁾; alle schwachen und lauen Naturen, also der eigentliche große Haufe der Bevölkerung, traten von der Reformation zurück und schlossen sich der alten Kirche wieder um so enger an; das kleine Häuflein der wahrhaft geistig erwärmten, lebendigen Verfechter des Evangelii mußte scheu zurückweichen und schweigen der mächtigen katholischen Reaktion gegenüber ⁴⁾, die einen vollständigen Sieg erfochten hatte und vielleicht dauernder am Ruder geblieben wäre, wenn sie nicht den Weg weiser Mäßigung verfehlt hätte. Natürlich wandte diese Partei von vorn herein ihre Blicke auch auf die Purificirung der Schule; Zülbeck mußte abtreten im Frühjahr 1535; er errichtete eine Privatschule und wurde in dieser seiner Thätigkeit vom Rathe geschützt ⁵⁾. — Die Leitung des Chors in der St. Wilbrodi-Kirche wurde vorläufig dem bereits erwähnten Johann Leinweber und nach dessen Berufung als Rektor nach Goesfeld ⁶⁾ dem Steffen (Steuern) Hynken übertragen, über die Besetzung des Rektorats aber mit dem Pastor Antonius Fürstenberg, dessen Einfluß in Folge der letzten Ereignisse bedeutend gewachsen war, Rath gepflogen; er schlug den schon zweimal entlassenen

Johann Peringius

als Rektor vor ⁷⁾, mit dem der Rath dem Pastor zu Willen einen Kontrakt auf vier Jahre, vom Herbst 1535 angehend, abschloß, jedoch mit der Bedingung, daß er gegen eine besondere Remuneration die Leitung der Anstalt sofort übernehmen solle ⁸⁾. Die Bedingungen des Kontrakts bringt das Rathsprotokoll des Jahres 1535. Saterssdaich na dem Sonnendaich Trinitatis, fol. 40 b. ⁸⁾.

1) Rathspr. 1535. fol. 25. b. — Fol. 27.

2) Rathspr. 1535. fol. 27.

3) Schon während der Untersuchung hatte der Rath — jedenfalls auf Befehl des Fürsten — publiciren lassen, „dat eyn Jeder mit dem hoichwürdigen Sacramente, wanner dat vmgedraigen wirt, gain sulle bey eyner peen eyns \bar{u} wasses duech so sulchs to doin verweigerde to betalen.“ Vergl. Rathspr. 1535. fol. 4. a.

4) Rathspr. 1535. fol. 42. a. — Fol. 43. a. und b. Dem Bürgermeister Wessel van Bert wird in Gegenwart des versammelten Rathes von einem vorgeladenen Bürger vorgeworfen: „hey drooge die Lutteranen auer jnd fuyrte oir fenneken!“ Welcher Unterschied gegen frühere Zeiten, wo jede Verletzung eines Rathsgliedes unerbittlich geahndet wurde, während der eben Berührte ungestraft ausging! —

5) Rathspr. 1535. fol. 33. b.

6) Rathspr. 1535. fol. 15. a. — Fol. 20. a. — Fol. 21. a.

7) Rathspr. 1535. fol. 33. b. — Fol. 34. a.

8) Rathspr. 1535. fol. 38. b. Item js vordraigen M. Johan peringium tot eynen Rector antonemen, jnd sich mit oeme to vordraigen, vier Jair lanck die schoil to vorwaren jnnd oeme des jairs 50 g. g. to geuen, na neystkoemende senet Michaelis antogain, Doch vurbehalden off hey dat mit der dait odir sust jnwendich den vier Jairn vorbroickede, onne dan widder to moigen erloiffen. Item ouch mit oeme to handelen off hey nu torstundt die schoil to vorwarn annemen wolde, Dairumb solde hey sunderlich beloint werden bis Michaelis.

Item M. Johan Peringius js angenoemen tot eynen Rector jn der Schoelen vier Jair lanck doch also woe hey bynnen den Dryen yrsten jairen sulx mit der dait odir anders nyet vorwerckte, So sulle oeme vur dem lesten jair syn dienst vpgesacht werden off die Stat nyet langer vur eynen Rector behalden wolde, jnnd deess sall men oeme jeders jairs so lange hey der Statt dienet geuen vyfflich g. g. off die werde dairuor jn tyt der betailung, jnnd vp jeder Quatuortemper eynen vierdendeil to betailen jnnd dess sall syn jair vp Michaelis neystkoemende angain, Doch na vp nativitat. Johannis nu anstainde eyn vpsicht to den Bürger Kyndern to hebben antofangen, Dess sulle oeme eyn termyn van den vurs vyfflich gulden vp Exaltat. Cruycis dairna betailt jnnd dairgegen vorrichtet werden.

Die Wahl des Peringius war wol die unglücklichste, die getroffen werden konnte; die vorgelackten Jahre hatten den unselbstständigen Mann sicherlich nicht gekräftigt, im Gegentheil die schwache Kraft noch mehr gebrochen; die alte Unordnung stellte sich zugleich mit den alten Klagen und Beschwerden sehr bald wieder ein ¹⁾ und griff wol um so mehr um sich, da der Versuch mißlang, in der Person des M. Thonis Hediophilus Aldemannus, der bereits in Cleve durch Kontrakte gebunden war, einen tüchtigen Konrektor zu gewinnen ²⁾. — Die Schule konnte daher seine Entlassung, die mit dem Ablaufe des Kontrakts eintrat, nur als ein glückliches Ereigniß begrüßen ³⁾. Der Rektor Peringius verdankte seine Berufung dem Siege der katholischen Reaktion und mußte daher, da er, ohne selbstständige Kraft, nur von der Partei getragen wurde, natürlich allen Halt verlieren, als dieser der eben errungene Einfluß wieder entrisen war. Die Uebergriffe einer — wie es scheint — fanatisch-katholischen Fraktion, welche durch zwei Bewohner der Mathena, Klaphack und Gwyck, geleitet und aus den niedern Schichten der Bevölkerung der beiden Vorstädte Mathena und Oberndorf recrutirt, die gesellschaftliche Ordnung mit Füßen trat, deren Vertretern öffentlich Hohn sprach und überhaupt unter anarchischen Verhältnissen in der Stadt längere Zeit dominirte ⁴⁾: hatten die reformatorische Partei, als deren Haupt der Bürgermeister Wessel van Bert bezeichnet werden darf, von der Nothwendigkeit überzeugt, sich wieder enger an einander zu schließen, um den wankenden Muth zu stählen, die zerstreuten Elemente zu sammeln und mit vereinten Kräften dem Geseze wieder Geltung und der Obrigkeit wieder Achtung zu verschaffen ⁵⁾. Als dieses

1) Rathspröt. 1536. fol. 57. a. — Rathspröt. 1537. fol. 17. b. (Ind is gedachtem Rector mit angesacht better Regiment thalden, dann bissher vormerckt.) — Fol. 71. b — Rathspröt. 1538. fol. 39. a. — Rathspröt. 1539. fol. 23. b. (So die vier Jair dat meister Johann peringius tot eynen Rector angenoemen, nu neystkoemende Michaelis vmb geloipen sint, jnnd dan geyne betterung noch sust guet Regiment by der Schoolen gespuert wirt, js beslaiten oeme synen dienst vpseggen tlaiten.)

2) Rathspröt. 1537. fol. 17. b. — Fol. 19. a.

3) Rathspröt. 1539. fol. 24. b.

4) Rathspröt. 1534. fol. B. 21. a. — Rathspröt 1535. fol. 43. a. — Fol. 41. b. — Fol. 45. b. — Fol. 52. b. — Fol. 55. a. — Fol. 68. a. — Fol. 76. a. und b. — Fol. 77. b. und 78. a. — Fol. 79. b. und 80. a. — Fol. 81. a. — Fol. 86. b. und 87. a. — Fol. 88. b. und 89. a. — Fol. 89. b. und 90. a. — Fol. 95. a. — Fol. 101. — Fol. 103 und 104.

5) Rathspröt. 1535. fol. 77. b. — Rathspröt. 1535. fol. 113. a.

gelungen und die Häupter der Gegenpartei durch fürstliche Edikte mit ihren Familien für immer aus der Stadt verwiesen waren ¹⁾, hatte sie wieder unbestritten die Oberhand und würde wahrscheinlich schon damals offen mit ihren Ansichten hervorgetreten sein, wenn nicht neue anabaptistische Verbindungen in der Stadt die Gemüther abermals eingeschüchtert und auf die reformatorischen Bestrebungen — wenigstens augenblicklich — störend eingewirkt hätten.

Wiederum wurde eine Anzahl Personen, die der Wiedertaufe beschuldigt waren, gefänglich eingezogen und ein peinliches Verhör eingeleitet ²⁾; frevelhafte Pläne gegen die öffentliche Sicherheit ließen sich indeß nicht ermitteln ³⁾; daher trat an die Stelle der Strenge des Gesetzes die fürstliche Gnade: nur die Nichtbürger und Schutzbefohlenen, welche compromittirt waren, mußten aus der Stadt weichen, die angeschuldigten Bürger sollten vom Irrthume ablassen und Gnade finden ⁴⁾. So war die Stadt bald wieder beruhigt, und die reformatorische Partei konnte um so entschiedener um sich greifen, da seit 1536 ein Diener der Kirche in der Stadt wirkte, welcher für die Sache der Reformation gewonnen war und ernstlich mit reformatorischen Plänen umging; dieses war der Priester Imandus Orzen, gewöhnlich einfach Yman oder nach seinem Geburtslande, der Provinz Seeland in den Niederlanden, Yman Zelander (Selandus, Zelandus) genannt; derselbe wurde auf die Empfehlung des fürstlichen Kanzlers Alys Schleger, bei dem er früher in Cleve gelebt hatte, von Duisburg als Kaplan an die St. Wilbrodi-Kirche berufen ⁵⁾ und wirkte bei uns in dieser Eigenschaft als treuer Seelenhirt, bis im Jahre 1548 das kaiserliche Interim ihn zwang, Wesel zu verlassen und im Dithmarschen ein Unterkommen zu suchen ⁶⁾. Orzen kann freilich keinen Anspruch darauf machen, den reformatorischen Größen zugezählt zu werden, er nimmt im Gegentheile unter den Reformatoren nur einen sehr untergeordneten Platz ein; denn er that in unserer Stadt eigentlich bloß den ersten Schritt zur wirklichen Einführung der Reformation und mußte sich die Durchführung des von ihm begonnenen Werkes von bedeutenderen Persönlichkeiten aus den Händen entwinden lassen; allein unbestritten bleibt ihm das Verdienst, vom Anfange seiner Amtsthätigkeit in Wesel offen und unerschrocken für seine Ueberzeugung gestritten und derselben nicht ohne mehrfache bittere Anfechtungen allein durch die siegreiche Kraft seines Wortes fast allgemeine Geltung verschafft zu haben; die verschiedensten Mittel der Gegenpartei konnten seinen Glaubensmuth nicht brechen, seine Ausdauer und Beharrlichkeit nicht

1) Rathspröf. 1535. fol. 98. a. — Fol. 100. a. — Fol. 113. a. — Fol. 116. a. und b. — Fol. B. 17. b. und B. 18. a. — Lib. Plebiscit. fol. B. 90. a. und b.

2) Rathspröf. 1537. fol. B. 1. b. und 2. a. — Fol. B. 4. b. und 5. a. — Fol. B. 10. a. — Fol. B. 19. b. — Rathspröf. 1538. fol. 3. b. und 4. a. — Fol. 22. b. — Fol. 24. b. — Fol. 27. a. — Fol. 33. b. — Fol. 47. a. — Fol. 54. b.

3) Rathspröf. 1538. fol. 30. b. — Fol. 62. a.

4) Rathspröf. 1539. fol. 13. a. — Fol. 16. a. — Fol. 28. — Fol. 32. a. — Fol. 70. b. — Fol. 83. b. und 84. a.

5) Rathspröf. 1536. fol. 9. a. — Er wurde für die zwei ersten Jahre versuchsweise angenommen, 1538 aber contrahirte man mit ihm auf längere Zeit; dieser Kontrakt ist uns erhalten in dem bereits erwähnten Manuscripte von Bernh. Brantius, Denckwürdige Sachen etc. pag. 69—71. — Vergl. Steinen, Reformations-Historie etc. S. 24. — Berg, Reformationsgeschichte etc. S. 54 und 57. — Kühnen, Duisburger Gymnasial-Programm von 1850. S. 6. — Samelmann S. 1016. — Ewich, Vesalia S. 35.

6) Samelmann S. 1017.

entkräften; vergebens suchte niedere Verläumdung seinen unbescholtenen Ruf durch schwarzen Makel zu besflecken ¹⁾, vergebens wandte sein nächster Vorgesetzter, der Pastor Antonius Fürstenberg, den ganzen Einfluß, der ihm zu Gebote stand, gegen seinen Kaplan an: er verbot ihm die Kanzel, er untersagte ihm die Sacramente auszutheilen oder bei Austheilung derselben zu administriren, er verklagte ihn bei der bischöflichen Behörde ²⁾; Drzen ließ sich dadurch nicht beirren oder behindern, er ging unerschrocken seinen Weg und erreichte das Ziel, dem er rastlos zugestremt hatte. Vorzugsweise durch seine unermüdlige Thätigkeit war mit dem Ausgange des vierten Decenniums des sechzehnten Jahrhunderts — also noch vor dem offenen Siege der Reformation — die Herrschaft des Protestantismus in unserer Stadt bereits vollständig entschieden, und nur dadurch ist es zu erklären, daß der völlige Bruch mit der römischen Kurie ohne jegliche Störung der öffentlichen Ruhe vorgehen konnte, daß wie durch einen Zauber Schlag mit einem Male die ganze Stadt von der alten Kirche abgefallen war, welche sich in die Vorstädte zurückzog und auch dort nur noch wenige Jahre unangefochten hielt. — Sicherlich nicht ohne indirekte Mitwirkung des Kaplan Drzen begehrte eine Deputation der Bürgerschaft am Sonntage Palmarum 1540 vom Rathe das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ³⁾, und acht Tage darauf, also am Osterfeste 1540, fand mit fürstlicher Genehmigung die Austheilung desselben in der neuen Form durch ihn in der St. Wilbrodi-Kirche statt; der herzogliche Richter, die meisten Glieder des Rathes und 1500 Personen aus der Bürgerschaft nahmen daran Theil ⁴⁾. Das Andenken an

1) Man beschuldigte ihn durch ein Stadigerücht, eine Verwandtin des Kanzler Altschleger geschwängert zu haben; die auf Verlangen der Angehörigen des Mädchens eingeleitete Untersuchung ergab die völlige Unschuld des Kaplan Drzen. Rathspr. 1539. fol. 69. a. — Fol. 71. a. und b., 72. a. und b. — Fol. 77. b.

2) Rathspr. 1539. fol. 34. b. — Vergl. Rathspr. 1540. fol. 45. b. und 46. a. — Rathspr. 1541. fol. B. fol. 8. a. und b. und 9. a. — Rathspr. 1542. fol. 8. a., 9. a. und b., 10. a. — Fol. 29. a. und 30. a. und b. — Fol. 32. b., 33. a. und b., 34. a.

3) Rathspr. 1540. fol. 9. a. Item die Burgermeister Wessell vann Bert ind Johann schilling hebben angesacht, wo dat Sy gystem nae der vesper vp dem Marckte gegangen ind etlyke voile gueder Bürgern an dem kerckhau vnder sich doch stille jnnd hoiffisch kallende gestanden jnnd van de nue tolest mit namen Berndt Varenstege, albert Holtmann, Uelbert Snathalss, Henrich Meuwken ind Simon schriuer by Sy die vurs Burgermeistern erschienen ind begert vnnnd jn allen gueden aftonemen eine Supplication die Sy dairby auergelieuert jnd der meynung dat onne dat hylge Auentmail na Insetzung Christi jnnd wie onne dat nu geliert wurde, vnder beider gestalt ouch mochte gegeuen werden, ferner Innhalt der Supplication, jnnd noch dairby vortailt dat wiewoil oirer voile were, die desseluen mit begerden Dannoeh erschienen Sy vnnn derenwegen mit doch jn so geringer antail Dwyll hyr stat reicht Dat wie vur eynen Eres, Raide todoin hebbe, nyet starcker dann mit VI persoenen koemen solde, dem wolden Sy als gehoirsame Burger gerne nae komen.

Herup jnnd na Verlesung der vurgeroirter Supplication, die na aller gehoirsamkeit billiglyk gestanden, hefft sich eyne Eres. Rait flytich bedacht jnnd ouch eynhellichlyken ind samentlich vordragen dat sulche begern der Burgermestere mit Reden nyet to verweigern jnnd dairto die persoenen des Eirs. Raitz doch bauen drie nyet vytgenomen opentlich bekant, wo onne dat lyff ind bloit Christi mit frede ind eyndracht jn beider gestalt mochte gereickt werden, Sy woldenn ouch mit datselue to empfangen begerlich syn, Auerst dat buyten vurwetten jnd consent vnsers g. heren antofangen dächte onne ditmail nyett nütte synn, Dairumb seint verordenet beide Bürgermeisters vurs, nu voirt na vnnnsern g. hern to ryden ind syner f. g. ditselue to Cleue opt bewegligste vurtodragen s. f. g. meynung dairup to vernemen.

4) Rathspr. 1540. fol. 10. a. und b. Item beide Bürgermeisters vurs hebben referiert jnnd angesacht, woe Sy nae vordraigt eines Eres. Raitz vp denn neisten dach hyrfur gescheitt to Cleue gewesen Vnnnsern g.

diesen bedeutungsvollen Akt wurde verewigt durch eine Motivtafel, welche noch jetzt auf dem Rathhause aufbewahrt wird ¹⁾. — Natürlich mußte ein so folgenreiches Ereigniß, wie es durch diesen offenen Abfall von der alten Kirche eingetreten war, zu allernächst auf die Schule einwirken; hatte die neue Lehre unter den Gliedern des Kollegii schon längst ihre eifrigen Vertreter gehabt und durch dieselben in jeder Art Vorschub und Förderung gefunden, so kam es jetzt darauf an, die Anstalt überhaupt zu einer Pflanzschule und Schutzwehr für den Protestantismus zu machen und sie einzurichten im Geiste der Reformatoren und nach dem Muster der unter ihrem Einflusse begründeten Lehrinstitute. Daß dieser Gedanke wirklich vorwaltete, zeigt sogleich der Umstand, daß man bei der Besetzung des Rektorats einen Mann wählte, der dem engern Kreise der Reformatoren nicht fern stand; dieses war

Nicolaus Busch,

der aus Herzogenbusch gebürtig war und daher Buscoducensis genannt wird; sein eigentlicher Name soll nach einer Notiz in den hiesigen Kirchenakten Buschendorf sein, wonach also die gewöhnliche Benennung nur als Abkürzung gelten dürfte. Unsere Stadt berief ihn nach mehrseitiger

hern eynes Eres. Raitz meynung ind bidt etlyker Bürger vnnder beider gestalt dat hylge Auentmail to mogen entfangen antodraigen, Innd als Sy D. Conrait Hertzbach na ferner syner befraigung sulches eropent, hebbe derselue dat voirt an vnnsern g. hern auerbracht, jnd onne den vurs Bürgermeistern widder angesacht, D. Alysleger hedde derwegen beuelch vur erer der Bürgermeister ankumpst gehatt by eyne Eres. Raide to Wesell antoseggen, jnnd hedde ouch s. f. g. gemeynt dat were gescheit, jnnd damit sint Sy widder van dare gereden, Doch hebben geroreten D. Conraide eyne affschrift vann die Supplication van etlyken Burgern derhaluen alhyr auergegeuen.

Ferner sachte die voress. Wessel vann Bert, woe dat D. Alysleger jnn bysynn des Erff-Hoffmeisters Dercks van Wylich die doch hyr gewest gystern des morges na der predige onne den Burgermeistern vurs beide angesacht, Vur vnnsers g. hern meynung vp dat comuniciren onnder beider gestalt, nementlich Vnnsers g. her were eyyn weltlich Fürst jnnd sulches genge die gestlyke Ouericheit ann, jnnd hedde dairumb derwegen nyet to gebeiden noch to verbeiden, Doch syn s. f. g. leidte dat fry, wie dies reicht berichtet were ind verstende, Die mochte dat ouch vnnder beider gestalt entfangen jnnd wie dies noch nyet verstunde odir also to entfangen nyet begerde, die mochte sich selfes prueue ind syne consciencie vndersoicken. Dann s. f. g. woll dat fry gelaiten hebben. —

Bernh. Brantius, Denckwürdige Sachen etc. Anno 1540 am Ostertage hat man in der großen Kirchen das 6. Abendmahl ausgeheilset auff den Höhen altar bey zeittem Bürgermeisters Wessel von Bert und der zweien Predicanten Hern Zmans capellans und Herren Anthonii („van Mecheln“) und ging der Richter, die meisten von Rath voran und folgeten 1500 personen, Bürgern, frauen und jundfrauen. — Vergl. Acten die Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Wesel betreffend 1525—1635. (Im Kirchen-Archiv.)

- 1) Sie enthält die Worte: Anno Salutis nostrae sesqui millesimo Quadragesimo celeberrimo die Paschae sacrosancta illa Dominica Coena juxta Christi Redemptoris nostri institutionem sub utraque specie Vesaliae primum est publice administrata.

Ergo uni trinoque Deo sit summa potestas
Omnibus et saeculis intemeratus honor.

In denn jairnn na Christi unsers Herenn gebuyrt duysent viffhundert vnnd fiertig op denn Heiligen Payschdach is vnnsers Herenn Nachtmal vnder beider gestalt to Wesell yrstmael angericht.

Gode dem Herenn sy loff vnnd preys in ewicheit. Amen.

Der öffentliche Uebertritt Wesel's zur Reformation veranlaßte den Landgrafen Philipp von Hessen zu einem eigenhändigen Begrüßungsschreiben an den hiesigen Rath; dasselbe findet sich in dem erwähnten Manuscripte von Bernh. Brantius, Denckwürdige Sachen etc. pag. 72 und 73. — Ewich, Vesalia pag. 35.

gewichtiger Empfehlung zur Leitung der Schule ¹⁾). Als nämlich in Folge der kirchlichen Neuerungen der Geheime-Rath Conrad Hèresbach zur Schlichtung verschiedener Differenzpunkte nach Wesel beordert war, erbat sich der Rath von ihm Vorschläge für die Besetzung des Rektorats der großen Schule; er stimmte nach vorheriger Berathung mit dem Fürsten für die Berufung des oben erwähnten Busch, der nicht nur dem clevischen Hofe von Seiten Melanchthon's sehr dringend empfohlen, sondern auch dem Geheimen-Rath Hèresbach, der ihn früher in Basel als Lektor an der Universität und in der Umgebung des Erasmus ²⁾ getroffen hatte, bekannt war als ein gelehrter Mann von gereifterem Alter, von ruhigem Charakter und frommem Lebenswandel, wohl geeignet, die Jugend mit Erfolg zu unterrichten und in guten Sitten zu erziehen. Melanchthon selbst schrieb außerdem an den Rath ³⁾ und stellte ihn in einem solchen Lichte dar, daß man hoffen durfte, durch ihn die Erwartungen realisiert zu sehen, welche man für die Zukunft von der Schule und zunächst von ihrem Vorsteher hegte. Nicolaus Busch erschien auf Veranlassung des Geheimen-Rath Hèresbach persönlich in Wesel, um mit dem Rathe wegen Uebernahme des Rektorats zu verhandeln und wurde 1540 Donnerstach post panthaleonis gegen eine jährliche feste Besoldung von 50 Goldgulden als Rektor der Schule angenommen ⁴⁾, er trat also mit dem Herbst desselben Jahres an ihre Spitze und

1) Rathspröf. 1540. fol. 30. a. — Fol. 31. a. Item die Bürgermester Wessel van Bertt hefft eyne Eirsamen Rade vurgedragen, Dat eyner gnt. Nicolaus Buscoducenss oeme des wirdigen Hoichlierten Conraden Hèresbach schriffte auerantwortet, dair jnne vermeldet woe der vurs. Nicolaus van Philippo Melanchtone an onsern gn. fürsten jnnd Hern jn schryfften am Hoichsten comandiert jnd vur oen gebeden to foirderen, jnnd als s. w. nu van eyne Eirsamen Rade alhier vmb na eyne gueden Rectoer to vernemen to mehrmalen angesacht were hedde s. w. sulchs ouch Hoichgedachten vnseren g. Hern angesacht, Dairumb s. f. g. oeme ouch beuolhen, an Eynen Eirsamen Rade to schryuen woe der obgedachte Nicolaus van philippo Melanchtone so hoge comendiert jnnd ouch s. w. vur etlichen Jairen als dieselue s. w. by Erasmo to Basell was bekant gewest, jnd dat der mehrbenompte Nicolaus gelaert latin jnd Grieksch jnd jn vniversitate gelesen, van eyne fromen stillen leuen, ouch eins stendigen alders, dat Er by der Jucht gehoir ind ansehen heben mochte, Also jnnd dwyll Er syns erachtens alhier to eyne Rectoer die Juicht beide jn gueden leren jnd seden to onderichten jnd dairjnne beuelh jnd vpsicht theben, nyet ondienlich syn solde, hedde hey sulchs eyne Eirsamen Rade nyet willen verhalten jnd gnanten Nicolaum dairto jnd ferner mit eyne Eirs. Rade die gestalt to vernemen jnd antohoiren ouch alhier beschiekt, wyder Inhalt des obigen Doctor Conraitz schriffte derwegen ouch nu jm Rade verlesen jnnd desern na is gedachter Nicolaus befraget, off also syne meynunge, sich alhier tot eyne Rectoer to begeuen, Dairup hy eyne Eirs. Rade torantwort angegeuen, Jae, Er wer der mainung die schoile antonemen hierkomen, Averst wolde eyne Eirs. Raith onangezeigt nyet laiten, woe oeme nyet moiglich, syne mithülper jnd onderschoilmeister, die Juicht also to institueren, onder die L. g. g. to onderhouden, jnnd hey eichte nyet mehr noch onbegeirte ouch nyet mehr dann die kost dairvan theben dwyll er vast tom alder kome jnd nyet begeirlich dese tytliche gueder to suiken,

Diess sich dann eyne Eirs. Raith bedacht jnd sulch syn vurgeuen nyet onbillich angesien jnnd verdragen desen middach mit gnanten Nicolaum to teren jnd mit denseluen vnderstain to handelen off men diess mit oeme geweirden mochte.

2) Der 623. Brief des Erasmus in seinen epistolis ad diversos ist an Nicolaus Busch gerichtet: Erasmus Rot. Nicolao Buscoducensi apud inelytam Antwerpiam ludi literarii moderatori. s. d. Vergl. Epistolae D. Erasmi Roterodami ad diversos etc. Basileae MDXXI. pag. 663.

3) Rathspröf. 1540. fol. 47. b.

4) Rathspröf. 1540. fol. 31. a.

dirigirte sie drei Jahre lang, bis zum Sommer oder Herbst 1543, in welchem Jahre ihm durch den Rathsbeschluß vom 23. Juny die spezielle Leitung der Schule entzogen, dagegen die Oberaufsicht über das gesammte Kirchen- und Schulwesen der Stadt mit dem Charakter eines Supatendenten (Superintendenten) übertragen wurde ¹⁾. In dieser Eigenschaft wirkte er in Wesel, bis im Jahre 1548 auch ihn die Durchführung des Interims zwang, seine bisherige Stellung aufzugeben und ein Asyl in Bremen zu suchen beim Grafen Christoph von Oldenburg, der ihm freundliche Aufnahme gewährte und ihm demnächst ein Unterkommen in Blankenburg verschaffte, wo er wahrscheinlich im Dienste der Kirche seine Tage beschloß ²⁾.

Die Verhältnisse, unter denen Nicolaus Busch seine Amtsthätigkeit in unserer Stadt eröffnete, waren nicht die angenehmsten und leichtesten, es bedurfte im Gegentheil der ganzen geistigen Kraft eines wohlgerüsteten Mannes, um sich in seiner Stellung zu behaupten und von vorn herein so kräftig und wirksam mit einzugreifen in das Getriebe der religiösen Entwicklungen, wie er es gethan hat. Zur Durchführung der Reformation war bis dahin nur der erste Schritt geschehen; man hatte mit der alten Kirche gebrochen, somit den Boden verloren, auf dem man bisher stand, ohne schon einen sichern Grund wieder gefunden zu haben; denn es fehlte noch an einem festen Glaubensbekenntnisse, das als Glaubensnorm hätte gelten können, und waren die Ansichten über die Fassung eines solchen unter den bisherigen Trägern der kirchlichen Reform wahrscheinlich gar bald zu fluctuirend, als daß ein gemeinsames Gesetz sie hätte zusammenhalten können. Die Augustana wurde wol deshalb nicht sofort angenommen, weil man, um die fürstliche Ungnade zu vermeiden, wenigstens den Schein bewahren wollte, als halte man fest an der von Erasmus im Auftrage des Herzogs ausgearbeiteten Glaubensordnung für das clevische Land ³⁾, die Luther, dem sie zur Begutachtung vorgelegt wurde, in seiner kernigen Weise kurz bezeichnet als „böß deutsch, böß evangelisch“ ⁴⁾. — Nicolaus Busch bewährte indeß in seiner Thätigkeit, die sich von vorn herein ganz besonders dem kirchlichen Leben zuwandte, kluge Einsicht in die Verhältnisse, ruhige Ueberlegung und milde Mäßigung, wodurch eben sein Einfluß auf die Gestaltung der religiösen Neuerungen so groß und bedeutend

1) Rathspröf. 1543. fol. 29. b.

2) Hamelmann S. 783 und 1017.

3) Dieselbe wurde veröffentlicht am 11. Januar 1532. Vergl. Berg, Reformationsgeschichte ic. S. 225. Beilage No. III. — Steinen, Reformations-Historie ic. S. 95. Beilage No. 1. (Copia der Kirchen-Ordnung des Erasmi Roterdami auff Begehren des Herzog Johann von Cleve von ihm aufgesetzt.). — Eine Erläuterung dieser Kirchen-Ordnung Herzog Johann's erschien unter dem 8. April 1533. Vergl. Steinen, Reformations-Historie S. 20 und S. 105. Beilage No. II. — Diese Kirchen-Ordnung wurde den Deputirten der Städte des clevischen Landes auf dem Städte-Tage zu Cleve Dinssdags na oculi 1532 übergeben. Vergl. das Rathspröf. von diesem Jahre fol. 4. a. und b. — Hamelmann S. 934.

Am 27. October 1553 — also nach dem Interim — nahm der Rath zu Wesel die Reformatio Hermannii, episcopi Coloniensis, an, und wurden an demselben Tage die Pfarrer auf sie verpflichtet. Vergl. Bernh. Brantius, Denckwürdige Sachen etc. pag. 103—105 und Rathspröf. von diesem Tage. — In spätern (spanischen) Zeiten thut sich der Rath den Feinden gegenüber nicht wenig darauf zu gut, daß er ja nur seines Bischofs Befehlen nachgekommen sei, als er reformirte! —

4) Hamelmann S. 991.

wurde, die bisherigen Träger der Reformation dagegen neben ihm in den Hintergrund traten. Freilich soll grade seine Bedeutsamkeit und die bevorzugte Stellung, welche ihm in Folge derselben vor der übrigen Geistlichkeit nachmals eingeräumt wurde, die Ursache neidischer Zwietracht geworden sein ¹⁾, allein seine geistige Ueberlegenheit wußte auch solche Hemmungen zu beseitigen und sich selbst der Anfechtung gegenüber Geltung zu verschaffen. Vorzugsweise wol durch seine Mitwirkung wurde die Reformation im Einzelnen durchgeführt und die äußere Form des katholischen Kultus abgeschafft ²⁾; er wurde berufen, als Verschiedenheit der religiösen Ansichten laut wurde, in Lehre und Predigt des göttlichen Wortes Einklang und Harmonie zu bringen ³⁾; er gilt als Verfasser der Confession, welche den hier eingewanderten protestantischen Bailen (Wallonen) im Jahre 1545 vorgelegt wurde ⁴⁾. Ob freilich dieser Eifer, den er schon als Rektor in den kirchlichen Angelegenheiten bewies, der ihm anvertrauten Schule zum Segen gereichte, ist mir sehr fraglich, dieselbe scheint im Gegentheil zu sehr in den Hintergrund getreten zu sein; denn von den zu erwartenden Reformen wurde während seiner Direktion keine vorgenommen; die Schule ging — so scheint es — in dem alten Geleise fort, ohne ein neues, kräftiges Leben zu entwickeln; wenigstens wird ihrer in den Rathsakten während der ganzen Zeit nicht mit einer Silbe erwähnt. Vielleicht mochte daher der ehrsame Rath selbst zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß der neue Rektor, welcher der Stadt und besonders ihrer Kirche unentbehrlich geworden war, doch in jener aufgeregten, geistig-gewaltigen Zeit für die ruhige Beschäftigung der Schulstube nicht passe, und ihm deshalb mit richtigem Blicke den Platz anweisen, auf dem er sich als oberster Leiter des Kirchen- und Schulwesens in unserer Stadt ein dauerndes Verdienst um dieselbe erworben hat. Erst mit seinem Austritt aus dem Dienste der Schule im Jahre 1543 wurde — offenbar vorzugsweise durch seine Mitwirkung — zur Umgestaltung und Reorganisation derselben geschritten. Somit beschloß die große Schule mit dem Jahre 1543 die erste Periode ihres Bestehens.

1) Steinen, Reformations-Historie S. 1547.

2) Rathspröf. 1541. fol. B. 10. — Fol. B. 10. b. — Fol. 17. b. — Fol. 18. b. — Fol. 21. a. — Fol. 49. b. — Rathspröf. 1542. fol. B. 5. b. — Fol. B. 8. a.

3) Rathspröf. 1543. fol. 29. b. — Steinen, Reformations-Historie S. 31. (Die Jahresangabe ist falsch bei Steinen.)

4) Sie ist uns bewahrt in dem mehrfach berührten Manuscripte von Bernh. Brantius, Denckwürdige Sachen etc. pag. 85 — 87.